

# Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche  
Geschichtskunde (*Monumenta Germaniae historica*)

in Verbindung mit  
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von  
THEODOR MAYER

6. Jahrgang

1943

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WEIMAR

# Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer

Von  
Alphons Lhotsky

---

I. Die Überlieferung S. 189. — II. Der Inhalt der bisher unveröffentlichten Teile der Cronica Austriae S. 231.

Der Wunsch, diese bemerkenswerteste Darstellung der Geschichte Österreichs aus dem 15. Jahrhundert der allgemeinen Kenntnissnahme zu erschließen, hat schon um 1614 den Freiherrn Job Hartmann v. Enenkel<sup>1)</sup> veranlaßt, ihre Ausgabe in seiner gemeinsam mit Hieronymus Megiser geplanten Sammlung österreichischer Geschichtsquellen vorzuschlagen.<sup>2)</sup> Erst ein Jahrhundert später hat der Melker Benediktiner Hieronymus Pez im zweiten Bande seiner *Scriptores rerum Austriacarum* den Text des sehr umfangreichen Werkes 1725 veröffentlicht. Alle seither erschienenen Darstellungen und Forschungen zur österreichischen Geschichte berufen sich fast ausnahmslos auf diesen Druck, obwohl man seine Schattenseiten bereits im 19. Jahrhundert erkannte. Schon Ernst Birk hat die Absicht gehabt, die Chronik neu herauszugeben<sup>3)</sup>, scheint aber in der Überlieferungsfrage zu keinem rechten Ergebnisse gelangt zu sein. Nach ihm haben, im Zusammenhange mit verschiedenen Studien zur österreichischen Geschichte, namentlich Joseph Aschbach, Ottokar Lorenz, Heinrich R. v. Zeißberg, Max Vancsa und Alfred Francis Przibram die Voraussetzungen für eine kritische Neuausgabe studiert — Przibram bezweifelte schließlich geradezu die Möglich-

---

<sup>1)</sup> Über ihn siehe S. 210.

<sup>2)</sup> Max Doblinger, Hieronymus Megisers Leben und Werke (MÖIG. 26, 1905) S. 450 und 462f.

<sup>3)</sup> Siehe Joseph Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1865) S. 512 Anm. 1.

keit<sup>1)</sup>, nachdem schon Zeißberg<sup>2)</sup> bekannt hatte: „der Boden wankt uns gleichsam unter den Füßen“.

So sah ich mich einer wenig aussichtsreichen Aufgabe gegenüber, als mir im April 1941 die neue Edition der *Cronica*<sup>3)</sup> *Austriacae* übertragen wurde. Das Ergebnis der seit Juni angestellten Forschungen sei hier als nähere Ausführung der dem Reichsinstitute für ältere deutsche Geschichtskunde vorgelegten Berichte mitgeteilt.

## I.

### Die Überlieferung.

Sie erscheint auf den ersten Blick verhältnismäßig reichhaltig. Ist auch das Original verschollen, so stehen doch nicht weniger als fünf Handschriften aus der Zeit zwischen 1509/10 und 1614 sowie zwei Sammlungen größerer Auszüge zu Gebote, die allerdings textlich völlig bedeutungslos sind.<sup>4)</sup>

## A.

Wien, Nationalbibliothek, cod. n. 7583 (Univ. 842). Die Handschrift besteht aus kräftigem, durchaus gleichartigem Schreibpapier ohne Wasserzeichen und besondere Merkmale; es ist 220mm:312mm zugeschnitten, stellenweise stark abgenützt. Man zählt insgesamt 27 Lagen mit größtenteils je 6 Bogen; bloß um die erste Lage ist

---

<sup>1)</sup> Alfred Francis Przibram, Thomas Ebendorfers *Chronica regum Romanorum* (MÖIG. Erg. 3, 1890/94) S. 39: „... traurige Erkenntnis, daß auf Grundlage der uns bislang bekannten Handschriften an eine Ausgabe des Werkes, sollte diese nicht auf Konjekturen der gewagtesten Art beruhen, nicht zu denken sei.“

<sup>2)</sup> Heinrich (R. v.) Zeißberg, Thomas Ebendorfer als Geschichtsschreiber (Österr. Wochenschr. f. Wiss., Kunst und öffentl. Leben, Beil. z. k. Wiener Zeitung 1864, 3. Bd.) S. 776f.

<sup>3)</sup> Ebendorfer selbst hat keinen Titel für dieses Werk hinterlassen, erwähnt aber in der Vorrede zum 4. Buch die vorangegangenen drei Bände *gestorum cronice Austrie*, bei Hieronymus Pez, *Scriptores rerum Austriacarum* 2, Spalte 867. Und da er in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen stets *cronica* schrieb, wird man auch heute so schreiben müssen.

<sup>4)</sup> Die in Wien befindlichen codices seien hier und in der Edition mit *A*, *B*, *C* und *D*, die Münchener Handschrift mit *M*, die Auszüge Christoph Gewolds mit *G* bezeichnet. Die Bezeichnungen *A*, *B* und *C* hat bereits Andreas v. Meiller, Über das von Anselm Schramb und Hieronymus Pez veröffentlichte *Breve Chronicon Austriacum* (Denkschriften d. kais. Ak. d. Wiss. 18, 1869) S. 29f. eingeführt.

ein siebenter Bogen gelegt, dessen rückwärtiges Blatt nach dem Einbinden herausgeschnitten wurde, worauf das vordere als Schutzblatt blieb. Die 13. und 22. Lage (Seite 289 bis 308 und 502 bis 521) weisen nur fünf, die letzte sieben Bogen auf, wovon aber das 12., 13. und 14. Blatt entfernt wurde. Der originale Einband — Holzdeckel mit einer nur bis zur Mitte der Deckel reichenden weißen Besspannung aus Kalbleder — ist zum größten Teile erhalten; nur der vordere Deckel mußte etwa zur Hälfte ergänzt werden. Das Leder weist außer belanglosen eingepreßten Zieraten (ungefärbt) die Jahreszahl 1 \* 5 \* 22 auf. Die Einbanddeckel sind ungefähr 225 mm : 336 mm groß, reichen also nicht unwesentlich über den eigentlichen Buchkörper hinaus.

Auf dem Rücken gewahrt man die mit Tinte ausgeführte Aufschrift *Thomas Ebendorffs de Haselbach*, darunter eine alte Standortnummer 199. Auf dem erwähnten Schutzblatte hat, etwa um Mitte des 16. Jahrhunderts, eine sonst nicht nachweisbare Hand vermerkt *Author huius operis est Thomas Ebendorffer de Haslbach sacrae paginae doctor, ut videre est circa medium tomi ad annum 1431 sub Alberto 5<sup>o</sup>*; die Handschrift ist erst in neuerer Zeit mit Seitenzahlen versehen worden, so daß ein so umständlicher Hinweis auf Ebendorfers Selbsterwähnung und den Zusatz auf Seite 371 nötig war. Am Ende des Textes ist aber mit eiliger und unschöner Schrift der Vermerk zu lesen *Die osterreichisch (darnach das Wort Canntzley getilgt) Chronick ist den ersten tag des monats Januar 1510 jar gannntz gar peschlossen worden. Larenntz Sawrer vitzthum per m(anum) propriam*. Auf der Rückseite dieses letzten beschriebenen Blattes liest man *Liber est reverendissimi patris et d(omini) doctoris Joannis Fabri episcopi Wiennensis propriis et non episcopalibus peccuniis emptus et post mortem ipsius in bibliothecam collegii d(ivi) Nicolai ad usum inhabitantium studentum (so!) et studiosorum iuxta suam ordinationem collocandus. Actum X. Januarii anno MDXL. Ex singulari mandato et ex ore ipsius reverendissimi Henricus Pffleger*. Dem entspricht die erhaltene Hälfte eines bedruckten Zettels, der auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels aufgeklebt war; die Ergänzung wurde nach dem erhaltenen Exemplar im cod. Vind. Palat. n. 1580 vorgenommen. Der Text lautet: [*Emptus est iste liber*] *per nos doctorem [Joannem Fabrum] episcopum Wiennen[sem et coadiutorem] m Nove-civitatis [gloriosissimi et clem]entissimi Romano[rum, Hungarie Bohemieque] etc. regis ac archi[ducis Austrie Ferdinandi] pientissimi a consi[liis et a confessionibus et] quidem*

*non ea pecu[nia, que ex proventibus et c]ensibus episcopatus [provenit. sed ea, quam ex h]onestissimis nostris [laboribus aliunde accepimu]s. Proinde liberum [est nobis donare et legare], cui voluerimus. [Donamus igitur eundem] collegio nostro [apud sanctum Nicolaum] ordinamusque, ut [ibi in perpetuum student]ibus usui sit [iuxta statuta et presc]ripta nostra. [Actum Wiennæ in e]piscopali [curia prima die] Septem[bris anno sal]utis [MDXXX]X.*

Die Handschrift als ganze macht den Eindruck der Unfertigkeit. Die Initialen, für die im Texte annähernd quadratische, zwei bis fünf, meist aber vier Zeilen hohe Lücken frei gelassen wurden, sind nirgends wirklich ausgeführt und nicht einmal in der sonst üblichen Weise klein vorgemerkt. Der Schriftspiegel wurde nur durch zwei seitliche Striche begrenzt — etwa 95 mm breit gegenüber einer durchschnittlichen Höhe von 225 mm — und der so ausgesparte ungewöhnlich breite Rand ist stellenweise reichlich mit Anmerkungen aller Art versehen worden. Der Text ist durchaus von einer, in ihrer Art sehr klaren und stilvollen Handschrift geboten, die an sich ein gutes Beispiel der Buchfraktur im Zeitalter des Kaisers Maximilian I. darstellt. Zuweilen zeigt sie aber nicht nur sehr bemerkenswerte Schwankungen im Gesamtbilde, sondern auch deutliche Anzeichen der Eiligkeit und Abspannung des Kopisten, besonders gegen Ende. Es scheint nicht, daß eine alte Folierung dem Messer des Buchbinders zum Opfer gefallen wäre; irgendwo müßte sich ja doch eine Spur davon erhalten haben. Die gegenwärtige Paginierung (Bleistift) könnte aus der Zeit um 1800 stammen und ist mit sehr geringer Aufmerksamkeit ausgeführt: sie springt von 75 auf 78, von 403 auf 405 und von 544 auf 546, so daß der Text nicht laut Zählung 681, sondern bloß 677 Seiten füllt. Reste der meist weggeschnittenen Reklamen am Ende der Lagen sind zuweilen noch erkennbar.<sup>1)</sup>

Die Schrift der verschiedenartigen Änderungen und Zusätze ist, wie schon Heinrich v. Zeißberg a. a. O. feststellen konnte, zum ganz überwiegenden Teile mit der Textschrift identisch. Dies zu erkennen ist nicht ganz leicht, da die Randnotizen vielfach sehr flüchtig und zu verschiedenen Zeiten beigelegt worden sind<sup>2)</sup> und der graphische Ausdruck offensichtlich von äußeren Umständen stark beeinflußt wurde. Diese Grundschrift sei mit *a* bezeichnet.

<sup>1)</sup> S. 22, 46, 70, 120, 144, 168, 192, 216, 240, 264, 288, 308, 332, 356, 380, 405, 429, 453, 477, 501, 521, 546, 570, 594 und 618.

<sup>2)</sup> Siehe weiter unten S. 194.

Daneben sind auch andere Schriften zu erkennen, wenn auch in ungleich geringerem Ausmaße. Ein Mann, der das ganze Werk sehr genau studierte und vielfach den Text mit höhnischen Interjektionen und Invektiven gegen Papst und Kardinäle, aber auch gegen den Autor selbst begleitete — die Hand sei *b* genannt —, erwies sich als bald zweifellos als Johannes Cuspinianus, was für die Geschichte des codex *A* aufschlußreich geworden ist.<sup>1)</sup> Eine dritte, nicht leicht zu definierende Handschrift — sie heiße *c* — gehört wohl der Mitte des 16. Jahrhunderts an und begegnet meist in belanglosen Korrekturen.<sup>2)</sup> Eine sehr zierliche Handschrift des (früheren) 17. Jahrhunderts — *d* — hinterließ bloß drei kurze Anmerkungen.<sup>3)</sup> Sehr schwierig ist die Frage, ob einige mit stark abgebrauchter Feder flüchtig und zum Teil mit sehr weitgehenden Kürzungen beigezeichnete Notizen eine eigene graphische Individualität sind oder bloß als eine entstellte Ausprägung der Hand *b*, also der des Cuspinianus, anzusprechen wären.

Die Orthographie des Kopisten ist in auffälligster Weise mit den Schreibgewohnheiten des Thomas Ebendorfer selbst identisch, besonders im Anfange; später schreibt er manche Worte nach eigenem Belieben, um aber immer wieder unwillkürlich in Ebendorfers charakteristischen Vokalismus zu verfallen, besonders in dessen notorische Vorliebe für das *y* an unrichtiger Stelle (*epytaphium*, *epyphania*, *Sycilia*, *Wyenna*, *mayor*) — um nur Beispiele anzuführen.<sup>4)</sup> Auch andere Wahrnehmungen — eine oft starke Unsicherheit in der Erfassung der Zusammengehörigkeit der Textteile, Eigenarten in der Behandlung der arabischen Ziffern usw. — sprechen stark für unmittelbare Vorlage der seit dem 17. Jahrhundert<sup>5)</sup> verschollenen eigenhändigen Niederschrift des Verfassers.

Sehr auffällig ist, daß der Text erst auf der dritten Seite der ersten Lage beginnt, und zwar mit den Worten *Et quia Gothorum mencio prehabita est* — also mitten im Zweiten Buche der Chronik. Man muß daraus schließen, daß die früheren Teile absichtlich übergegangen wurden und nicht etwa in den Jahren 1510—1522, da die

<sup>1)</sup> Siehe weiter unten S. 206.

<sup>2)</sup> S. 14, 55, 83, 89, 97, 125, 146, 160, 162, 168, 215, 255, 261, 276, 277, 287 und 292, also hauptsächlich im ersten Drittel der Hs.

<sup>3)</sup> S. 21, 248 und 254.

<sup>4)</sup> Eine genauere Studie über die orthographischen Fragen ist vorbereitet.

<sup>5)</sup> Siehe weiter unten S. 214 ff.

Handschrift sehr wahrscheinlich ungebunden blieb, verloren-gingen.

Die Mehrzahl der Zusätze, Änderungen und Verbesserungen — sie sind zum größten Teile in spätere Abschriften bis in die Ausgabe von Pez eingedrungen — sind, wie gesagt, von der Hand des Textschreibers selbst beigelegt. Daraus ergibt sich ein Problem, das schon von Zeißberg behandelt wurde, dessen Ausführungen hier wiedergegeben seien. Er sagt<sup>1)</sup>: „Die Frage ist . . . die, ob die am Rande des alten codex stehenden Noten ganz oder doch zum Teile auf Ebendorfer zurückzuführen sind, ob daher der codex *B*<sup>2)</sup> und mit ihm Pez sie mit Recht in den Text aufnahm oder nicht. Da der codex *A* kein Autograph ist, dürfte man es von vorneherein auffallend finden, daß die Handschrift aus der älteren, vielleicht Ebendorfers Original, oder bereits einer Abschrift derselben, und dann doch wieder in dritter Hand aus dem Original so getreu sollte kopiert worden sein, daß selbst die Radierungen, Durchstreichungen und darüber befindlichen Verbesserungen, die etwa in Ebendorfers Hefte vorkommen mochten, in die Abschrift aufgenommen worden wären. Untersuchen wir aber den Inhalt dieser Randbemerkungen, so tritt deren Zweck um so unverhüllter hervor . . . Da sie von derselben Hand sind, kann man sie mit um so geringerer Wahrscheinlichkeit für Ebendorfers Arbeit halten . . . aus dem . . . Grunde, daß wohl kein Abschreiber je so sklavisch sich an seine Vorlage hielt, daß er selbst alle durchgestrichenen Stellen niederschrieb, bloß um sie wieder auszustreichen . . .”

Daß Zeißberg mit einem verhältnismäßig so geringen Aufwande an Argumenten zu keinem klareren Ergebnisse gelangen konnte, ist verständlich. Auch hätte er die theoretische Möglichkeit einer genauen Kopie des Originals (wenn es wirklich so ausgesehen hat) nicht so rundweg ableugnen dürfen; derlei kam vor, wenn auch sehr selten, wie mich Herr Professor Schmeidler unter Hinweis auf die Überlieferung der Werke des Adam von Bremen aufmerksam machte.<sup>3)</sup> Allein Zeißberg hätte viel sichere und dabei ganz einfache Wege gehabt, der Lösung dieses Problems mit kritischen Mitteln bis zur Schlußfähigkeit nahezukommen.

---

<sup>1)</sup> Zeißberg S. 776f.

<sup>2)</sup> Zeißberg meint die hier mit *D* bezeichnete Hs.; siehe weiter unten S. 218 und 225.

<sup>3)</sup> Brief an Herrn Professor Stengel vom 22. Februar 1942.

Zunächst ist zu überlegen, daß diese Nachträge, wenn sie genau kopiert wurden, doch wohl im gleichen Zuge und mit derselben Tinte und Feder eingesetzt sein müßten. Dies ist aber nicht der Fall. Die vielen Änderungen und Zusätze, die der Schreiber *a* anbrachte, sind nur in ganz wenigen Fällen der Textschrift in Zug und Tinte gleich, in der überwiegenden Mehrzahl sind sie mit einer helleren, aber matten Tinte, die mehr rötliche Bestandteile absetzte, oder mit einer oft sehr dunklen, stark konzentrierten geschrieben, die glänzende Züge hinterließ. Zuweilen sind Zusätze auf derselben Seite mit zwei von der Textschrift verschiedenen Tinten aufgezeichnet, wie zum Beispiel auf den Seiten 90—92 des codex. Noch viel weniger gehören die Beifügungen usw. dem Ductus nach zur Textschrift. So ergibt sich schon aus dem äußeren Befunde, daß die Zusätze zum allergrößten Teile nicht gleichzeitig sind und auch nicht etwa gemeinsam nachgetragen wurden.

Diesem äußeren Bilde entspricht auch das Ergebnis der inneren Kritik. Zunächst enthalten etliche Zusätze des Schreibers Tatsachen und Verhältnisse, die erst nach Ebendorfers Tode eintraten. Daß die Bemerkung zu Markgraf Leopold III.<sup>1)</sup> *nunc inter sanctos relatus* die erst 20 Jahre nach Ebendorfer vollzogene Heiligsprechung zur Voraussetzung hat, konnte man aus Pez' Druck nicht ersehen, da die späteren Abschreiber diesen Zusatz auf Seite 64 des codex *A* nicht übernommen haben. Wenn aber bei Pez<sup>2)</sup> die Nachkommen Herzog Ernsts des Eisernen aufgezählt sind und darunter Markgraf Christoph von Baden (1475—1527), Albert als tot (er starb 1488) und Friedrich als Bischof von Utrecht genannt wird (1496—1517), so klärt sich dies erst auf, wenn man weiß, daß der Kopist hier Zusätze gemacht hat, die in der folgenden Wiedergabe nach Seite 354 des codex *A* in Klammern stehen: . . . *alteram, que marchioni Badensi nupsit* <Karolo nomine et ipsa Katherina dicebatur> *et eidem filios* <et filias scilicet Christofforum modernum marchionem Badensem, Albertum, qui obiit, Fridericum modernum episcopum Traiectensem proprie von Ütrich> *edidit*. Von diesen Verhältnissen konnte der 1464 verstorbene Ebendorfer nichts wissen, denn sie galten nur zwischen 1496 und 1517 — codex *A* ist 1509/10 geschrieben! Auf Seite 371 dieser Handschrift findet sich die schon früher<sup>3)</sup> zitierte Selbsterwähnung des Autors mit *scriptor huius*

<sup>1)</sup> Pez 2 Sp. 717.

<sup>2)</sup> Pez 2 Sp. 844.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 190.



*operis*<sup>1)</sup>; den Namen aber hat erst der Kopist eingesetzt, und zwar *dictus Thomas Ebmdorffer*, also in einer Form, die er auf keinen Fall vorgefunden haben kann. Auf derselben Seite findet sich ein Hinweis Ebendorfers auf König Albrechts II. Tochter Elisabeth, die noch unvermählt sei. Der Kopist fügte hinzu *sed postea Casimiro regi Polonie, cui sedecim pueros peperit*<sup>2)</sup>, und in Handschrift C wurde das fehlende *nupsit* ergänzt. Elisabeth heiratete 1454, und die Zahl ihrer Kinder hätte Ebendorfer selbst nicht mehr angeben können.

Diese und noch einige andere Beispiele sind unbestreitbare Verdachtsgründe gegen die Authentizität der Zusätze. Es gibt aber noch andere inhaltliche Indizien, die Thomas Ebendorfers Urheberschaft ausschließen. Dazu gehören vor allem die sehr zahlreichen Fälle, in denen der Kopist entweder eine nicht sehr gute Kenntnis der lateinischen Sprache erweist oder überhaupt in seinen ganz richtig kopierten Text schwere, sinnstörende Irrtümer hineinänderte. Eine beliebig vermehrbare Blütenlese dieser Art sei vorgeführt (die Seitenzahlen beziehen sich auf codex A):

Seite 18: *ab ydolorum sordibus . . . fuisse creditur defecata*; der Kopist änderte das letzte Wort in *deificata*.<sup>3)</sup> Seite 23 ist *exenterare* durchgestrichen und *exentrare* geschrieben. Seite 84 ist richtiges *Leuchtenberg*<sup>4)</sup> in *Leuchtenburg* geändert. Seite 85 hat sich der Kopist bemüßt gefühlt, das aus dem Original sicherlich genau wiedergegebene Wort *epithavium* in *epitaphium* zu verbessern — Ebendorfer hat dieses Wort in seinen eigenhändigen Niederschriften niemals halbwegs richtig geschrieben. Seite 104: *se usque ad sanguinis effusionem attrebant*; das Verbum soll richtig heißen *(at)terebrabant* — es ist etwas selten und der Kopist kannte es wohl nicht, weshalb er es kurz entschlossen durch das ungefähr synonyme *macerabant* ersetzte. Seite 108 hatte er gewiß ganz richtig *Mawrperg* abgeschrieben, strich dies aber durch und schrieb *Meilperg*. Besonders lehrreich ist Seite 109: *Oththakarus . . . Syfridum de Merenberg . . . quia non occurrit cicius detentus infinitate . . . ad Pragam transmisit . . .* Anstatt das falsch abgeschriebene Wort *infinitate* in *infirmirate* zu berichtigen, strich es der Kopist durch und schrieb dafür *captivitatatem evasit et*, wodurch der Sinn des Satzes völlig unklar geworden

<sup>1)</sup> Pez 2 Sp. 853.                      <sup>2)</sup> Ebendort.

<sup>3)</sup> Pez 2 Sp. 697 hat *defaecata* berichtigt.

<sup>4)</sup> Siehe Ebendorfers Vorlage, Die Chronik von den 95 Herrschaften, MG. Deutsche Chroniken 6 S. 110.

ist.<sup>1)</sup> Besonders schön ist es, wenn ihm ein *yemem et fer* nicht ganz geheuer vorkam und er daher *verem* „verbesserte“ wie auf Seite 131! Seite 148 scheint ihm *cupiens instaurare profusa* nicht klar gewesen zu sein — er strich das letzte Wort und ersetzte es durch *exposita*. Ähnlich ging es ihm mit *e regione* auf Seite 151; er fand anstatt dieses Lieblingsausdruckes Ebendorfers *e converso* richtiger. Seite 153: *ipsum duris increpacionibus subiecit* — der Kopist änderte das letzte Wort zu *increpavit*. Wiederum sehr lehrreich ist Seite 164: *barones Austrie a rege Wentzeslao assistenciam postulant, ut non pateant extermino*. So hatte der Schreiber flüchtig kopiert und hätte lediglich im letzten Worte das fehlende *i* einfügen müssen: *exterminio*. Die folgenden Worte sind: *Quem conthoralis . . . Alberti ducis soror . . . emollierat . . .* Da er sich nicht anders zu helfen wußte, strich er *pateant* bis *quem* durch und schrieb dafür *poterant habere assistenciam a rege Bohemie, quia eius uxor . . .* Das ist ja gewiß der Sinn der Stelle, aber nicht mehr Ebendorfer. Seite 165 hat er die durchaus klare Stelle *Qui videntes serium principis* dadurch verdunkelt, daß er *serium* durch *seriem* ersetzte! Dies haben alle Abschreiber wiederholt — auch Hieronymus Pez.<sup>2)</sup>

Eine besondere Gruppe selbständiger Änderungen des Kopisten gegenüber Ebendorfers zunächst genau nachgeschriebenem Texte betrifft die Änderungen der Kaiserzählung. Es ist eine von Thomas Ebendorfer in seiner Kaiser- und Königschronik<sup>3)</sup> immer wieder geübte fast pedantische Eigenwilligkeit, daß er — vielleicht unter dem Einflusse des Martinus Polonus — die Heinriche in der Ordnungszahl um I verminderte, weil Heinrich I. nicht Kaiser war.<sup>4)</sup> Namentlich ist für ihn Heinrich VII. († 1313) grundsätzlich *6<sup>tus</sup> inter imperatores huius nominis*.<sup>5)</sup> Der Kopist des codex *A* hat aber das *sextus* später überall durchgestrichen und durch *septimus* ersetzt.

Ebendorfer selbst hat auch niemals seine Werke mit Randbemerkungen wie *verum est* begleitet oder etwa geschrieben *non est verum, sed in Mellico sepe litur* (Seite 16 des codex *A*, bzw. Seite 9, 38, 83 und 121 in *B*, *C*, *D* und *M*).

Völlig entscheidend ist aber schließlich die Tatsache, daß um 1614 eine Handschrift — es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß es das Original war — nachweisbar ist, die den nicht durch-

<sup>1)</sup> Pez 2 Sp. 734.

<sup>2)</sup> Pez 2 Sp. 757.

<sup>3)</sup> Von Przibram nicht veröffentlichter Teil; cod. Vind. Palat. n. 3423.

<sup>4)</sup> So schon Heinrich II. als *Heinricus primus* f. 230<sup>v</sup>.

<sup>5)</sup> Ebendort f. 264<sup>v</sup>.

gestrichenen und sonstwie veränderten Text Ebendorfers darbot. Dies wird in anderem Zusammenhange zu erörtern sein.<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit mag auch gleich erwähnt sein, daß der Abschreiber in codex *A* da und dort Zusätze und auch Textstellen seiner Vorlage versehentlich übersprungen hat.

Ein Schreiber, der in scheinbar so selbständiger Weise zu einem Texte Stellung nimmt, der Änderungen anbrachte, die die Nachwelt für authentisch nahm, konnte keine so unbedeutende Persönlichkeit sein, daß man seiner Handschrift nicht auch anderwärts begegnete. Welcher methodische Weg konnte dazu führen?

Der Anteil des Cuspinianus war geklärt; ihn selbst mit den Zusätzen in Verbindung zu bringen, ging nicht an. Auszugehen war vielmehr von jenem Schlußvermerke des Lorenz Saurer über die Fertigstellung der Handschrift am 1. Januar 1510. Saurer, der 1508 bis 1522 das Amt eines Vitztums in Niederösterreich innehatte, ist für die Künstler und Gelehrten, die Kaiser Maximilian I. in Sold hatte, eine wichtige Persönlichkeit gewesen, da er in vielen Fällen des Herrschers Befehle und Wünsche hinsichtlich seiner Kleinodien und gelehrten Unternehmungen zu überwachen und auch für den Unterhalt der Leute zu sorgen hatte. Darüber gibt u. a. das Testament des Ladislaus Sunthaym vom 29. Juli 1512 guten Aufschluß.<sup>2)</sup> Nun erhielt Saurer am 16. Oktober 1509 den Befehl, dem Dr. Johann Stabius 32 fl. rh. auszuzahlen *so ime kais. Maj. aus gnaden zu seiner unterhaltung verordent, damit er irer Maj. die cronik schreiben mug.*<sup>3)</sup> Allein diese Spur erwies sich auf Grund einer eigenhändig geschriebenen Quittung des Stabius vom 22. Dezember 1507<sup>4)</sup> als irrig: seine Schrift ist von der des codex *A* wesentlich verschieden.

---

<sup>1)</sup> Siehe weiter unten S. 214.

<sup>2)</sup> *Nachdem Röm. Kais. Maj. rate und vitzthumb in Österreich Laurentz Saurer die historien, cronikhen und anders, so ich mein leben lang im namen der Kais. Maj. trewlichen gemacht und zusammengepracht hab, zu sein handen genommen und in das huebhaws tragen hat lassen . . .* Jb. d. kunsthist. Sammlungen des ah. Kaiserhauses I, Regest Nr. 299. Siehe auch Josef R. v. Bauer, Ladislaus v. Sunthaim und die Anfänge genealogischer Forschung in Österreich (Jb. d. k.k. herald. Ges. „Adler“, NF. 14, 1904) S. 72 und über Saurers Tätigkeit überhaupt Hans Ankiewicz v. Kleehoven, Johann Cuspinians Briefwechsel (1933), Register.

<sup>3)</sup> Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen usw. 3, Regest Nr. 2662.

<sup>4)</sup> Wien, Nationalbibliothek, Autograph n. 118/44.

Damit war aber doch ein Fingerzeig gegeben. Mit Stabius standen sowohl der Hofkaplan Ladislaus Sunthaym<sup>1)</sup> wie der Bregenzer Genealoge Dr. Jacob Mennel in Verbindung.<sup>2)</sup> Während Sunthaym graphisch nicht in Frage kommt, erwies sich Mennel als Schreiber des codex *A*, und zwar sowohl des Textes wie der besprochenen Zusätze.<sup>3)</sup>

Er hat aber auch eine andere Abschrift durchgeführt. Die Handschrift (Böhm) 12 des Reichsarchivs Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, galt bisher für ein Autograph Sunthayms<sup>4)</sup> aus dem Jahre 1507. In Wahrheit ist sie aber eine von Dr. Mennel sehr sauber hergestellte Abschrift — Sunthayms unbezweifelbar eigenhändig geschriebenes und unterfertigtes Bittgesuch an den Kaiser<sup>5)</sup> zeigt eine völlig andere Handschrift. Es ist sehr bemerkenswert, daß Mennel also schon zwei Jahre vor der Abschrift der *Cronica Austriae* Eben-

---

1) Da er sich selbst Sunthaym unterschrieb, ist diese Schreibweise der sonst oft gebrauchten Suntheim vorzuziehen.

2) Alphons Lhotsky, Dr. Jacob Mennel, ein Vorarlberger im Kreise Maximilians I. (Alemannia 1936, 1. Heft) S. 1 ff. Über seine wissenschaftlichen Beziehungen zu Stabius vgl. das *Scriptum Ioannis Stabii super conclusionibus genealogie illustrissime domus Austrie* im cod. Vind. Palat. n. 3327; diese kritische Stellungnahme scheint wenigstens eine Zeitlang im Besitze Mennels gewesen zu sein, der auf f. 1<sup>r</sup> den Titel in seiner merkwürdig eckigen Zierschrift wiederholt hat. Dazu die ausgezeichnete Studie von Simon Laschitzer, Die Genealogie des Kaisers Maximilian I. (Jb. d. Kunstsammlungen usw. 7, 1888) S. 15 ff.

3) Die paläographischen Nachweise waren dadurch besonders erschwert, daß nicht nur die Schriften des Marx Treitzsauerwein und des Dr. Fuxmagen, wie auch die des unbekannten Reinschreibers des gewaltigen Haupturbars in Klosterneuburg (1512) eine vielfach verblüffende Ähnlichkeit zeigen, sondern Dr. Mennels eigene Handschrift, die man aus mehr als einem Dutzend gesicherter eigenhändiger codices der Nationalbibliothek in Wien über zwanzig Jahre hin verfolgen kann, die unglaublichsten Schwankungen aufweist. Ich beabsichtige, diese Probleme für sich in einer Studie über die Gelehrtenchriften im Kreise Maximilians I. zu behandeln; ebenso wird eine Neubearbeitung der Biographie Mennels vorgenommen werden müssen, da Laschitzers und auch meine Vorarbeiten dazu nunmehr völlig überholt erscheinen.

4) Bauer S. 81 „von Suntheims Hand“.

5) Reichsarchiv Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Maximiliana, Faszikel 38, undatierte Bittgesuche, Blatt 298. Veröffentlicht (ohne Archivsignatur) von Joseph Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Bibl. d. Lit. Ver. i. Stuttgart 10, 1845) S. 486 Nr. CCCXXV. Damit identisch die Notizen Sunthayms im cod. Vind. Palat. n. 3399.

dorfers Sunthayms geschickte Zusammenstellungen über die Habsburger kopiert hat.<sup>1)</sup>

Damit ist wohl ein wesentlicher Schritt in der Klärung der Überlieferungsverhältnisse getan, denn Mennels Werk und Person<sup>2)</sup> ist zwar noch wenig erforscht, doch immerhin so weit, daß sich seine Abschrift der Österreichischen Chronik Ebendorfers befriedigend in das Gesamtbild seines ungemein reichen Schaffens einfügen läßt und ihrerseits einen sehr wichtigen Beitrag dazu bildet.

Dem paläographischen Beweise der Identität der Handschrift Mennels mit der Hand *a* im codex *A*<sup>3)</sup> ließ sich glücklicherweise — abgesehen von schwerwiegenden inhaltlichen Argumenten — auch der urkundliche anschließen, der Mennels Anwesenheit in Wien zur kritischen Zeit 1509/10 außer jeden Zweifel stellt. Am 26. März 1509 hat Kaiser Maximilian I. aus Breda (Brabant) an die Stadt Freiburg im Breisgau die Weisung gerichtet, Mennel solle sich sofort zu ihm nach Worms verfügen; *wo aber derselb doctor Münnel nit anheim, sondern in Österreich oder an andern enden wäre, uns dasselb furderlichen wissen lasset.*<sup>4)</sup> Die Stadt antwortete, Mennel sei bereits am Dienstag nach Quasimodogeniti, also am 17. April 1509, nach Österreich abgereist<sup>5)</sup>, wo er sich demnach etwa sieben Monate aufgehalten hat. Daß er aber in Wien gewesen ist, bezeugt Stabius<sup>6)</sup> selbst: *Dr. Manlius a sacra caesar ea maiestate anno etc. 1509 Viennam missus, ut ipse et dominus Ladislaus Sunthaim canoni-*

---

1) Ich gedenke diese Arbeit Sunthayms alsbald zu veröffentlichen, und zwar im Zusammenhange mit Studien über den Babenberger-Stammbaum im Stifte Klosterneuburg.

2) Ein Bildnis Mennels mit seinen Verwandten zeigt der cod. Vind. Palat n. 7892 f. 12, Faksimile im Jb. d. Kunstsammlungen usw. 4 (1886) S. 84.

3) Wenn überhaupt ein Zweifel möglich wäre, so würde die völlig einwandfreie Feststellung auch der Kursive des Schreibers des codex *A* in einer aus dem Besitze Sunthayms stammenden Handschrift, siehe S. 206 Anm. 4, nicht nur wegen der notorischen Verbindung Mennels mit Sunthaym, sondern auch im Hinblick auf den Inhalt der Aufzeichnung den Beweis schließen.

4) P. P. Albert, Die habsburgische Chronik Heinrichs von Klingenberg (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF. 20, 1905) S. 185f.

5) Missivbuch der Stadt Freiburg im Breisgau (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 17, 1865) S. 254; Simon Laschitzer, Die Heiligen der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers Maximilian I. (Jb. d. Kunstsammlungen usw. 4, 1886) S. 81 Anm. 3.

6) Scriptum super conclusionibus usw. f. 3v.

*cus Viennensis eiusdem maiestatis chronicarius genealogiam illustrissimorum principum Austriae ad integrum concluderent . . .* Hier mag ihn wohl Sunthaym nicht nur auf die von Ebendorfer hinterlassene Chronik Österreichs, sondern auch auf andere Quellen zur österreichischen Geschichte aufmerksam gemacht haben.<sup>1)</sup> Daß Ebendorfers Chronik Mennels größtes Interesse erwecken mußte, ist klar. Sie kurzerhand zu erwerben oder zu kaufen, war nicht möglich<sup>2)</sup>, doch hat ihm, als dem Bevollmächtigten des Kaisers zur Sammlung der habsburgisch-österreichischen Geschichtsdenkmäler, die Universität die Bewilligung nicht versagen können, das Werk abzuschreiben. Diese Arbeit war, wie Lorenz Saurer in seinem Vermerke bestätigte, am 1. Januar 1510 vollendet. Einige Zeit später scheint sich Mennel bereits dem Hauptergebnisse seines Aufenthaltes in Wien, der mit Sunthaym ausgearbeiteten Stammtafel der Habsburger und ihrer bildlichen Darstellung durch die Holzschnittfolge Burgkmairs, gewidmet zu haben.<sup>3)</sup>

Die vielerörterten Zusätze, die Mennel im Laufe der Zeit seiner Abschrift beifügte<sup>4)</sup>, sind freilich nur zum geringen Teile seinem lebendigen Wissen entsprungen — wahrscheinlich nur so weit, als es sich um die Kenntnis neuerer genealogischer Verhältnisse handelte, die er im Laufe seiner Forschungsreisen für den Kaiser durch ganz Deutschland, Nordfrankreich, die Niederlande und Oberitalien erworben hatte. Für seine übrigen Zusätze, namentlich die zur Geschichte der Babenberger, hat er sich nebst anderen, nicht mehr mit voller Sicherheit erkennbaren Quellen, auch der *Tabulae Claustroneoburgenses* bedient, der von Ladislaus Sunthaym 1489 vollendeten Legende zum Babenberger-Stammbaume. Es ist

1) Vielleicht hat er ihm schon damals jene Abschrift Klosterneuburger Annalen gegeben, die später ohne Zweifel in Mennels, dann in Cuspinians Besitz kam, cod. Vind. Palat. n. 3399; siehe S. 206 Anm. 4.

2) Wenigstens nicht ohne ausdrückliche Verfügung des Kaisers, da Ebendorfers Originalniederschrift der Universität gehörte. Wenn an der Behauptung des Cuspinianus etwas Wahres ist — *at ne nugae illae, quas scripserat, redarguerentur, testamento cavit astuta vulpecula, ne viventibus iis principibus nostris — putabat enim interituum Maximilianum prius quam de se prolem gigneret ullam — amici librum publicarent*, Cuspinianus, *De Caesaribus* (Frankfurt 1601) Seite 408 (Leben Kaiser Friedrichs III.) —, so hat die Universität um des Kaisers willen doch eine bemerkenswerte Ausnahme gemacht, als sie Mennel die Abschrift bewilligte; vgl. S. 245.

3) Siehe Laschitzer, *Die Genealogie* S. 34 und 42f.

4) Eine allgemeine Vergleichung der fertigen Abschrift mit ihrer Vorlage hat aber m. E. nicht stattgefunden.

sicher, daß er diese Tabulae in Klosterneuburg selbst gesehen hat; praktisch hat er aber wohl bequemer die schon 1491 in Basel veranstaltete Druckausgabe herangezogen.<sup>1)</sup> Für die Habsburger hat er die von ihm selbst abgeschriebene Zusammenstellung Sunthayms von 1507<sup>2)</sup> benützt. Nur ein Beispiel für diese Sachlage.

### Ladislaus Sunthaym

Tabulae Claustroneoburgenses,  
Pez 1, Spalte 1017f.:

*Lewpold genant der Tugentreich  
... er war der ander Hertzog zu  
Oesterreich ... der erst Hertzog ze  
Steir des Geschlechts ... (folgt  
ausführliche Schilderung der  
Taten) ... Kayser Fridrich ...  
das New Wapen von Oesterreich  
... pracht dann zemal mit im ain  
spann des heiligen Kreutzes ...  
vermahelt fraw Helena, Herrn  
Geysa des Andern Kunig zu  
Hungarn Tochter ... Da viel er  
sich von ainem Pferd und gab auf  
... sein gaist MCXCIII jar ...  
zum Heiligen Kreutz im Kapitel  
begraben ... Regiert Oesterreich  
XVI jar und Steir in das ander  
jar.*

### Jacob Mennel

Zusatz, im codex A Seite 56  
Pez 2, Spalte 712:

*... dictus Virtuosus secundus dux  
Austrie et primus dux Stirie  
huius familie (multa preclara  
facinora in terra sancta gessit,  
ob quod) novis armis ab impera-  
tore Friderico primo decoratus  
est. Magnam dominice crucis  
partem ad Austriam detulit.  
Helena eius uxor filia Geyse  
secundi eius nominis regis Un-  
garie. Ex casu equi obiit ad. d.  
MCLXXXIII. Sepultus in  
cenobio Sancte-crucis in capi-  
tulo. Et rexit Austriam annis  
XVI et Styriam in secundum  
annum.*

So erklären sich also die Übereinstimmungen zwischen Sunthayms Klosterneuburger Tafeln und der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer. Man hat rundweg behauptet, daß die Tabulae einfach auf Grund des Geschichtswerkes Ebendorfers verfaßt seien<sup>3)</sup>; in Wahrheit scheint es eher umgekehrt zu sein, wenigstens insofern, als Auszüge aus den Tabulae in Ebendorfers Text ein-

<sup>1)</sup> Der löblichen Fürsten und des Landß Oesterreich alt Harkomen und Regierung, ziemlich selten; ein gut erhaltenes Exemplar hat die Bibliothek des Kunsthistorischen Museums in Wien. Wiederholt von Hieronymus Pez 1 (Leipzig 1721) Sp. 1005ff.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 198.

<sup>3)</sup> Bauer S. 75.

gedrungen sind. Andere Übereinstimmungen würden sich zwanglos aus der Vorlage derselben Quellen erklären lassen, die Sunthaym so gut wie Ebendorfer benützte und die von jenem ohne Frage besser und geschickter verarbeitet worden sind. Es ist also gar nicht nötig, ja nicht einmal sehr wahrscheinlich, anzunehmen, daß Sunthaym Ebendorfers in der Universität bzw. im Collegium ducale aufbewahrtes Manuskript<sup>1)</sup> überhaupt zur Einsicht erhielt. Und doch gibt es scheinbar wenigstens ein Anzeichen, das dafür spräche. Ebendorfer erzählt die Schicksale der letzten Babenbergerinnen auf Grund der Chronik von den 95 Herrschaften<sup>2)</sup> und sagt von Gertrud *que sibi tercio dominum Romanum filium regis Ruscie sociavit*. Den Namen *Romanus* und den Hinweis auf die dritte Ehe bietet aber keine der von Josef Seemüller herangezogenen Handschriften, und so bleibt keine andere Annahme, als daß ihn Ebendorfer der sogenannten Continuatio Claustroneoburgensis I., und zwar einem Zusatze zu einer bestimmten Fassung<sup>3)</sup> entnommen habe. Wenn es nun in den Sunthaymer-Tafeln heißt *nam . . . Fraw Gerdraut iren dritten Man Hern Roman Künig zu Reyssen*<sup>4)</sup>, so ist dies doch ziemlich auffallend, erklärt sich aber bei näherem Zusehen zwanglos aus der wörtlichen Übersetzung der Klosterneuburger Annalen.<sup>5)</sup>

Es ist bemerkenswert, daß Mennel das Erste und einen Teil des Zweiten Buches — soweit sich Ebendorfer in der Hauptsache an die Fabelgeschichten Leopold Stainreuters hielt — nicht abschrieb, sondern erst dort einsetzte, wo der auf Jordanis Getica gegründete Vortrag des Bischofs Nikolaus Ragvaldi auf dem Baseler Konzil<sup>6)</sup> dem Werke größere Ernsthaftigkeit zu verleihen schien. In der Tat war Stainreuters Chronik von den 95 Herrschaften im Kreise Maximilians I. offensichtlich verpönt — sie wird nirgends erwähnt. Aber auch Ebendorfers Name selbst wird nicht genannt; er schied aus dem Leben, ohne sich mit dem Kaiser Friedrich III. ausgesöhnt zu

1) Da Ebendorfers Testament verschollen ist, weiß man nicht genau, ob er über die Cronica Austriae eine besondere Verfügung getroffen hat, bzw. ob Cuspinianus richtige Auskunft gab (siehe oben S. 200 und Anm. 2).

2) 3, 253 MG. Deutsche Chroniken 6, S. 115.

3) MG. SS. 9 S. 612: *duxit tertium maritum nomine Romanum regem Rusciae*.

4) Pez 1 Sp. 1029. Sunthayms *Künig zu Reyssen* entspricht freilich dem *regem Rusciae* näher.

5) Siehe Anm. 3.

6) Pez 2 Sp. 690 ff.



haben, und was Cuspinianus noch später über das „schlaue Füchselein“<sup>1)</sup> höhnen durfte, das durch den Kaiser zu unverdienten Ehren gelangte, läßt den Ton erraten, in dem man von Ebendorfer damals sprach.

Dr. Mennel hat sich auch in der Folge — soweit man seinem großen, noch nicht veröffentlichten Hauptwerke<sup>2)</sup>, das 1518 abgeschlossen wurde, entnehmen kann — wenigstens für die Babenberger nicht Ebendorfers, sondern der Vorarbeiten Sunthayms bedient. Dies sieht man unter anderem aus einer Kleinigkeit, die vorhin angeführt wurde: im 4. Bande der „Fürstlichen Chronik“ cod. Vind. Palat. n. 3075 f. 165<sup>r</sup> kommt auch er auf Gertrud zu sprechen und schreibt, sie und *kinig Roman von Reußen ir dritter eeman* hätten eine Tochter Maria gehabt — also anscheinend eher nach den Klosterneuburger Tafeln als nach Ebendorfer, der übrigens *filium regis Ruscie* hatte. Daß Mennel selbst in Klosterneuburg gewesen ist, geht aus seiner Bemerkung über die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold III. hervor: *dess heyligen leyb ich gesehen.*<sup>3)</sup> Im Quellenverzeichnisse zu seinem Hauptwerke<sup>4)</sup> führt er an erster Stelle eine *Cronica Austriae* ohne Verfassernamen an — ob damit Ebendorfer gemeint ist oder ein Annalenwerk, bleibt leider unauflösbar; daß an die sogenannte Chronik von den 95 Herrschaften oder den Anonymus Leobensis zu denken wäre, ist wenig wahr-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 200 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Fürstliche Chronik genannt Khaiser Maximilians Geburtspiegel codd. Vind. Palat. 3072\*, 3073, 3074, 3075, 3076 und 3077, dazu Laschitzer, Die Genealogie usw. S. 12ff. und Lhotsky S. 7f. Mennel hat diese Bände wie alle seine Werke selbst reingeschrieben, wobei eine paläographisch sehr beachtenswerte Änderung seiner Handschrift — er scheint um 1517 rasch weitsichtig geworden zu sein und schreibt viel größer als in früheren Jahren — auffällt. In einigen der genannten codices findet man Randnotizen, die sowohl Laschitzer wie auch noch ich selbst vor einigen Jahren für eigenhändige Bemerkungen Mennels hielt. Es ist aber ganz gewiß dieselbe Hand, die, besonders deutlich am Ende des codex n. 3075, f. 192<sup>v</sup>, *P. carthusie Friburgensis* ss<sup>t</sup> unterfertigte. Diese Hand ist von der des Dr. Mennel durchaus verschieden, und da ss<sup>t</sup> nur *subscripsit* heißen kann, geht es auf keinen Fall an, in diesem Manne etwa den Reinschreiber der „Fürstlichen Chronik“ erkennen zu wollen; es handelt sich vielleicht um einen Sichtvermerk ähnlich dem des Lorenz Saurer, siehe oben S. 190. Das *P.* wird nach Laschitzers Vorgang gewiß mit *prior* zu deuten sein; wenn man daher Mennel selbst zum Kartäuserprior hat machen wollen, so ist dies völlig falsch, zumal er ja verheiratet war und mit zahlreicher Familie abgebildet ist; vgl. S. 199 Anm. 2.

<sup>3)</sup> In derselben Hs. f. 158<sup>r</sup>.

<sup>4)</sup> Cod. Vind. Palat. n. 3072\* f. 9<sup>r</sup>.

scheinlich; die Benützung des Anonymus durch Mennel ist bisher nicht nachweisbar und Stainreuters Chronik hat er wahrscheinlich gekannt<sup>1)</sup>, aber nicht weiter verwerten dürfen. Dagegen nennt Mennel ausdrücklich *collecta d. Fuchsmag, Ladislai unnd annder*. Hier stehen noch viele und verheißungsvolle Forschungsmöglichkeiten offen.<sup>2)</sup>

Die textlichen Qualitäten des codex A — so haben ihn schon Andreas v. Meiller und Heinrich v. Zeißberg benannt — sind sehr hoch. Ohne ihn wüßte man die fremden Bestandteile aus den späteren Überlieferungen nicht auszuschneiden, mithin Ebendorfers Text nicht wiederzugewinnen. Leider hat Hieronymus Pez diese Handschrift erst kennengelernt, als sein im wesentlichen nach codex D eingerichtet Text schon feststand.<sup>3)</sup>

Für die Neuausgabe der Cronica Austriae ergab sich aus der Erkenntnis des Wesens der Mennelschen Zusätze die zwingende Forderung, in seiner ursprünglichen, sichtlich sehr eilig und mechanisch vollzogenen Niederschrift den wirklichen Ebendorferschen

<sup>1)</sup> Ich schließe dies aus Stammbaumskizzen und Anmerkungen, denen zufolge er um 1507 versuchte, das „Haus Österreich“ auf einen Heiden namens Abraham zurückzuführen, cod. Vind. Palat. n. 2800\*.

<sup>2)</sup> Ich gebe Mennels Quellenliste hier wieder, weil sie von allgemeinem Interesse sein dürfte. Cod. Vind. Palat. n. 3072\* f. 9r: *Unnd sind dis die Cronicken: Item Cronica Austrie, Ungarie, Behemie, Alsacie, Schwitzerorum, Bernensium, Eusebii, Martini, Heinrichi, Mathie, episcopi Losanensis, Anglie, Francie, Brabancie, Coloniensis, Lotharingie, Trayectensis, Campiregalis, Karinthie, Flandrie, Holandrie, Zeelandie, Hannonie, Geldrie, Saxonum, Bavarie, Suevie; item supplementum cronicarum; item supplementum supplementi; item Fasciculus temporum; item collecta d. Fuchsmag, Ladislai unnd annder*. Ferner f. 10r: *So sind dis die Autores: Mgr. Dares Phrygius, Homerus, Ovidius, Virgilius, Blondus, Berosius Chaldeus, Mamethon, Theoclus, Flavius Vobiscus, Orosius, Beda, Augustinus, Iheronimus, Eusebius, Garfredus, Gregorius Turonensis, Johannes Boccacius, Turpinus Romensis, Vincencius Gallus, Aulus Gelyus, Lucius Tongrensis, Varro, Ysidorus, Plinius, Ado in commentariis, Julius Cesar, Titus Livius, Justinianus Cesar, Bartholus, Archiloquus, Arestoteles, Eutropius, Sigibertus historicus, Regino abbas, Auerspergensis abbas, biblia, Ansichelmus, Agathyas, Bartholomeus Anglicus, Paulus Lombardus, Franciscus Petrarcha, Pomponius, Suetonius, Amyanus, Eneas Selvius, Gottfridus Vitterbiensis, Otto Frysingensis, Hermannus Contractus, Hermannus minor, Nicolaus episcopus Hypponensis, Hemerlin prepositus Solodorensis, Nicolaus Carmelita Villfordiensis, Robertus Gagwinus, Raphael Volaterranus, Trittemius, Michael Rectius, Jacobus Wilphelingius, d. Fuchsmag, Naclerus Tuwingensis preceptor meus unnd annder*.

<sup>3)</sup> Siehe S. 219.

Text zu sehen, mithin Mennels Zusätze auszuscheiden und in sogenannten Sternnoten zu bieten. Dieses Verfahren schien auf Grund der Beobachtungen, die sich am codex *C* machen ließen, durchaus zu rechtfertigen<sup>1)</sup>, hat aber, nachdem schon die Reinschrift des Ausgabetextes weit gediehen war, eine überraschende Bestätigung erfahren.

Gerade im Kapitel über den heiligesprochenen Markgrafen Leopold III. und dessen Familie hat Mennel besonders viele Anmerkungen und Änderungen angebracht. Nun hat sich glücklicherweise eine Abschrift aus Ebendorfers noch unverfälschter Vita Leopoldi aus der Zeit der Kanonisation des Markgrafen, also etwa dreißig Jahre vor Mennel, im codex n. 717 der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg erhalten.<sup>2)</sup> Es ist ein schöner Pergamentband, in braunes Leder gebunden, 260 mm : 355 mm bzw. 251 mm : 349 mm, mit metallenen Schließen; der Titel ist aufgeklebt: *Totus processus canonisationis divi Leopoldi*. Dort findet man auf f. 33<sup>v</sup> die wichtige Angabe: *Sequens cronica extracta est ex cronica Austrie per olim dominum Thomam de Haselpach sacre theologie magistrum famosissimum conscripta et ex libro papireo asseribus ligato rubeoque coreo tecto ac clavis auricalceis roborato, qui liber incipit „Veterum scriptorum cronicas describencium“ et finitur, „et cum severitate diucius continuata etc.“, et prescripta continentur folio quintodecimo et sextodecimo*. Daran schließt sich der Text des Lebens Leopolds und seiner Kinder<sup>3)</sup> bis f. 34<sup>v</sup> bzw. zu den Worten *quiescit Newnburgensi in capitulo*, und zwar ganz genau so, wie ihn Mennel ursprünglich im codex *A* geschrieben hatte und ohne seine späteren Hinzufügungen und Änderungen! Damit hat sich der bei Anlage der neuen Edition begangene Weg als der vollkommen richtige erwiesen.

<sup>1)</sup> Siehe S. 215.

<sup>2)</sup> Außerdem in dem identischen codex n. 4023 des Vatikanischen Archivs; siehe S. 225.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Johannes Franciscus de Pavinis aus Padua, *Summarium canonizationis s. Leopoldi marchionis Austriae*, c. 4, H. Pez I Sp. 610f.: *... item alia extracta ex cronica Austriae per quondam dominum Thomam famosissimum sacrae theologiae magistrum in quodam libro papireo. Incipit „Leopoldus II. huius stirpis marchio hodie vocitatur“ etc. ... et in fine „Anno domini MCXVI pius Leopoldus marchio migravit ex saeculo et, uti fidendum est, vivit in Christo, ex quo misericordes misericordiam consequi testatur dominus et nec in vita nec in morte derelinqui affirmat in suo de officiis beatus Ambrosius“*. Franz von Pavini hat hier beim vorletzten Satze des Auszuges geschlossen und den letzten — *Sepultus quiescit Newnburgensi in capitulo* — übergangen.

Allerdings erhebt sich damit eine andere Frage: Wurde dieser Auszug aus dem Original selbst gewonnen? Der Klosterneuburger codex sei *K* genannt und dieses Problem weiter unten behandelt.<sup>1)</sup>

Die Schicksale der Handschrift *A* sind ziemlich lückenlos zu rekonstruieren. Mennel scheint sie ungebunden jahrelang bei sich gehabt zu haben; jedenfalls sind seine Zusätze später bei der Einbindung stellenweise verletzt worden. Ob er selbst den codex im Jahre 1522 binden ließ oder ob dieser damals schon in den Besitz des Cuspinianus übergegangen war, ist nicht zu entscheiden.<sup>2)</sup> Daß ihn aber Cuspinianus, mittelbar oder unmittelbar, von Mennel erwarb, ist gewiß. Die ganze Bibliothek des Cuspinianus wurde von Bischof Johann Fabri (1530—1541) privat angekauft<sup>3)</sup> und dem St. Nikolaus-Kolleg gewidmet.<sup>4)</sup> Von da ging sie in die alte Wiener Universitätsbibliothek über und aus ihr im Jahre 1756 in die Hofbibliothek (siehe Nachtrag Seite 245).

## B.

Wien, Nationalbibliothek, codex n. 7660 (Rec. 749). Die Handschrift besteht aus sehr gutem, ganz gleichmäßigem Schreibpapier

<sup>1)</sup> Siehe S. 224.

<sup>2)</sup> Mennel starb etwa 1525, jedenfalls vor dem 6. März 1526, wohl nahe an 70 Jahre alt. Der 1522 datierte Einband weist jedenfalls auf Cuspinianus.

<sup>3)</sup> Ankiewicz v. Kleeheoven, Einleitung S. IX.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 190. Cuspinianus hat auch Bücher des Ladislaus Sunthaym sowie andere Werke des Mennel erworben. Hier sei auf den cod. Vind. Palat. n. 3399 hingewiesen, der — ein stattlicher Sammelband — u. a. eine aus Sunthayms Besitz stammende Abschrift der *Historia Friderici* des Aeneas Sylvius enthält mit eigenhändigen Eigentumsvermerken f. 262 u. ö. Den ersten Teil bildet eine von Mennels Altershand, aber sehr sorgfältig geschriebene, von Ernst Klebel, *Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik* (Jb. f. Ldskde. v. Niederöst. NF. 21, 1928) S. 161 erwähnte Kopie der Schwäbischen Weltchronik. Mehrmals, f. 94<sup>v</sup>, 102<sup>v</sup>, 114<sup>r</sup>, 114<sup>v</sup>, sind knappe Anmerkungen des Cuspinianus zu erkennen, der alle diese Schriften binden ließ, wie denn auch der Einband in Material und Ausstattung samt der Jahreszahl 1522 mit dem des codex *A* identisch ist! Sehr bemerkenswert ist die f. 338 beginnende Abschrift Klosterneuburger Annalen, reichlich mit Noten des Cuspinianus versehen. Sie hat, laut Vermerk, dem Sunthaym gehört, dürfte aber spätestens nach dessen Tode in den Besitz Jakob Mennels übergegangen sein, der in derselben Kursive, mit der er in *A* seine Zusätze schrieb, auf f. 383<sup>v</sup>—384<sup>r</sup> eine längere Notiz anbrachte, die offenbar mit seinen Studien zu den „Heiligen“ des Hauses Habsburg zusammenhängt. Der codex ging dann, so wie *A*, in den Besitz des Bischofs Fabri über, wie der eingeklebte gedruckte Zettel und der Vermerk Pflegers (vgl. S. 190) beweist. Hier sind weitere Forschungen sicherlich aussichtsreich.

mit Wasserzeichen (Wappen), nach der Zuschneidung 206 mm zu 306 mm. Ein Bogen ist vorgebunden; im übrigen finden sich Lagen von ungleicher Stärke: die 1., 3. und 18. hat sieben, die 2. und 4. nur fünf, alle anderen sechs Bogen. Die restlichen 26 Blätter — sie enthalten das Register — sind ein ziemlich verwickeltes Gefüge, das ohne Beschädigung nicht hätte geklärt werden können. Der alte gelbliche Umschlag aus Pergament, fast im Formate des Papierschnittes selbst, ist gewiß der ursprüngliche. Der Rückentitel, mit Tinte geschrieben, lautet *'Chronica Austriae Thomae Ebendorffers de Hasselbach. Manu script(a)*. Unten ist das Restchen eines aufgeklebten Signaturzettels (vermutlich der Hofbibliothek, aus dem 18. Jahrhundert) erhalten, der so zu rekonstruieren sein dürfte: *Cod. L[at.] N. 74[9]*. Auf f. 1<sup>r</sup> ist eine ältere Signatur (17. Jahrhundert?) zu lesen: *LXXVIII B 65*; sie deutet wohl auf die Herkunft aus einer großen Bücherei, etwa einer Klosterbibliothek, aus der sie jedenfalls erst nach 1725 in die Hofbibliothek gelangte, weil P e z ihrer sonst gewiß Erwähnung getan haben würde. Leider ist sonst gar nichts über ihre Schicksale in Erfahrung zu bringen.

Sie ist von einer ungewöhnlich gleichmäßigen Kalligraphenhand mit höchster Sorgfalt geschrieben. Schrift und Initialen<sup>1)</sup> erinnern an romanisches Stilgefühl, doch war der Schreiber ohne Zweifel ein Deutscher.<sup>2)</sup> Bei einer so weitgehenden Vergewaltigung der freien persönlichen Schreibregung fällt auch die genauere paläographische Datierung sehr schwer; man kann nur sagen, daß der codex noch dem 16. Jahrhundert angehört<sup>3)</sup> und schätzen, daß er in der Zeit Kaiser Ferdinands I. oder Maximilians II. angefertigt wurde.

Der Text beginnt auf f. 2<sup>r</sup> unter der Überschrift *CHRONICA AVSTRIAE Thomae Ebendorffer de Haselbach theologi, canonici, et publici professoris Viennensis*. Der Schriftspiegel, 145 mm : 245 mm eingegrenzt, ist wie bei einem Druckwerke höchst genau gewahrt. Zuweilen sind Jahreszahlen am Rande vermerkt, und zwar bis um f. 80 in römischen Zahlzeichen, dann in Ziffern. Die Zusätze Mennels erscheinen, wo es syntaktisch möglich war, in den Text einbezogen

---

<sup>1)</sup> Mit der Feder rund um die großen Anfangsbuchstaben gezeichnete Blätterranken.

<sup>2)</sup> Wenigstens erweist er sich auch einer schönen Frakturschrift fähig und hat kein einziges deutsches Wort verbalhornt.

<sup>3)</sup> Meiller S. 30 setzte ihn Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts an. Seine Beschreibung dieser schönen Handschrift, die auch er schon *B* nannte, muß wohl als unzulänglich bezeichnet werden.

— in einigen ganz seltenen Fällen, wo dies ganz untunlich schien, ebenso kalligraphisch an den Rand gesetzt. Der Text reicht bis f. 229<sup>v</sup>; auf f. 231<sup>r</sup> beginnt ein *INDEX in Chronicam Austriacam Thomae Ebendorffer de Haselbach theologi, canonici, et publici professoris Viennensis* nebst der Erklärung *Numerus folium a) primam, b) secundam faciem indicat*. Dieses Register ist nach durchaus modernen Grundsätzen höchst sorgfältig ausgeführt. Die Folierung stammt ebenfalls vom Schreiber, allerdings nur im Textteile; das Register ist erst in neuerer Zeit mit Bleistift nachfoliert worden. Ein Zettel, 167 mm : 50 mm, der mit der linken Schmalseite wahrscheinlich irgendwo vorne eingeklebt war, enthält, in gewöhnlicher Kursive und anscheinend doch nicht vom Textschreiber, die Angabe *Haselbachius Thomas Viennensis theologiae lector anno 1410 floruit. Fertur inchoasse coment(arium) in Esaiam, in quo tam lente progressus est, ut 24 annis ne quidem primum caput absolverit. Habuit sermones de confessione. Testis est Sixtus Senensis*. Damit ist wohl Aeneas Sylvius gemeint, der ja aus Siena stammte und die bekannte boshafte Äußerung über Thomas Ebendorfers Hauptkolleg hinterließ.

Im Gegensatz zu Mennel, der noch völlig am mittelalterlichen Latein festhielt, befließigte sich dieser Abschreiber in codex *B* durchaus der humanistischen oder neulateinischen Orthographie; er schreibt also *ae* und *oe* anstatt *e*, wo es nötig ist, gebraucht *th*, *w*, *y* richtig, dagegen noch *v* für *u* im Anlaute, *u* für *v* im Inlaute, wie dies ja noch lange üblich blieb. Das *ss* stellte er bald als *ß*, bald als *ſs* dar. Kürzungen sind nicht mehr angewendet als man um 1600 noch im Buchdrucke vorfindet. Die Interpunktion ist sehr gut.

Der Text ist, abgesehen von zwei versehentlichen Auslassungen, mit dem des codex *A* samt den Zusätzen Mennels — doch ohne die des Cuspinianus u. a. — identisch. Einige gute Konjekturen beweisen, daß der Schreiber bei der Sache war. Nichtsdestoweniger kann aber der codex *B* nicht unmittelbar aus *A* abgeschrieben sein; weder damals noch heute hätte aus diesem eine formal so ebenmäßige Kopie gewonnen werden können, die kaum eine Rasur aufweist und nicht einmal in gelegentlichen Schwankungen der stets gleichmäßigen Tinte Denkpausen des Kopisten verrät. Da sich in codex *A* selbst keinerlei Spuren einer entsprechenden Vorbereitung zur Abschrift finden, so muß man zwischen *A* und *B* eine glättende Zwischenredaktion annehmen, die verlorenging; sie sei *α* 1 benannt.

## C.

Wien, Nationalbibliothek, codex n. 7671 (Rec. 2244). Er weist etwas steifes Schreibpapier mit zwei verschiedenen Wasserzeichen auf, 192 mm : 302 mm zugeschnitten. Der originale Einband, ein Umschlag aus gedunkeltem Pergament, ist erhalten; er mißt 196 mm : 310 mm. Die Handschrift ist vom Buchwurme befallen und enthält noch sehr viele Streusandreste. Auf den Rücken ist mit der Hand geschrieben *Ebendorffers de Haselbach Chronica Austriae ab initiis ducatus ad mortem Alberti archiducis M(anu) S(cripta)*; dazu gehört unten die älteste Signatur *H 244*. Darüber wurde später ein Zettel aus dickem Papier geklebt, dessen Reste noch *H[ist. ?] 7[97 ?]* erkennen lassen; dieselbe Hand schrieb oberhalb des Zettels nochmals *H* und unterhalb *797* (verbessert aus *787*). Schließlich sind noch zwei bedruckte Zettelchen aufgeklebt worden, und zwar eines mit *214*, das andere mit *I*. Das erste und letzte Blatt der Handschrift ist auf die Innenseite des Deckels aufgeklebt worden.

Der Papierbestand dieser Handschrift, die neben codex *A* die wichtigste Überlieferung der Chronik Ebendorfers ist, stellt sich sehr verwickelt dar. Im Grunde handelt es sich um zwei Handschriften. Der Text begann nämlich zunächst auf Seite 45 der gegenwärtigen Zählung, und hier findet sich auch der Titel *CHRONICA AVSTRIAE Thomae Ebendorffer de Haselbach Theologi, Canonici, et publici Professoris Viennensis*, also so wie im codex *B*. Merkwürdigerweise begann der Text auf der vorletzten Seite der (jetzt) zweiten Lage: der Schreiber hoffte wohl, die fehlenden Teile ergänzen zu können. Als er dann wirklich den Text des von Mennel nicht überlieferten Ersten und (teilweise auch des) Zweiten Buches der Chronik erhielt, mußte er noch fünf Bogen vorschalten (jetzt Seite 11 bis 30). Im ganzen erkennt man: Zunächst fünf Blätter, die in nicht genau erkennbarer Weise vorgeschaltet sind (Seite 1 bis 10); eine Lage von 5 Bogen (Seite 11 bis 30), eine zweite und dritte von je 4 Bogen (Seite 31 bis 46 und 47 bis 62), eine vierte von 6 (Seite 63 bis 86) und eine fünfte wieder von 4 Bogen (Seite 87 bis 102); fortan wechseln Lagen von 5 und 4 Bogen. Die Handschrift war zuerst foliiert. So ist zum Beispiel Seite 208 noch deutlich der ältere f. 99 sichtbar. Da bei der Paginierung ein Fehler unterlief, indem 183 doppelt gezählt wurde<sup>1)</sup>, so ist anstatt 208 richtig 209

<sup>1)</sup> Der Fehler wäre später (unabsichtlich ?) durch Sprung von 928 auf 930 wieder ausgeglichen worden, wenn nicht auch Sprünge von 676 auf 678 und 695 auf 697 unterlaufen wären.

zu lesen. Da f. 99<sup>r</sup> = Seite 197 älterer Zählung wäre, so gelangt man auf Seite 13 der neueren: eben dort beginnt der vorne dazugebundene Nachtrag. Die älteste Abschrift war also gar nicht gezählt, die ergänzte war foliiert und da die Zahlen beim Binden größtenteils weggeschnitten wurden, hat der Schreiber die ganze Handschrift schließlich mitsamt den Vorschaltblättern paginiert.

Die Seiten 1 bis 10 stehen leer. Seite 11, die erste der ersten Lage, zeigt von der Hand des Schreibers selbst den Haupttitel, der vor die ergänzte Handschrift gesetzt wurde: *CHRONICA AVSTRIAE Thomae Ebendorffer de Haselbach Theologi, Canonici, et publici Professoris Viennensis ab initiis Ducatus ad mortem Alberti VI. Archiducis curante Jobo Hartmanno Libero Barone Enenkelio descripta anno Christi MDCXIV*. Der Gleichlaut dieser Überschrift bis *Viennensis* mit der in codex B<sup>1)</sup> ist auffällig. Dazu schrieb eine Hand des 18. Jahrhunderts *Ex Bibliotheca Windhaagiana* N<sup>o</sup> 668. Seite 12 steht leer, Seite 13 beginnt der nachgetragene Text der von Jacob Mennel ausgelassenen Teile und reicht bis Seite 42. Seite 43 und 44 stehen wieder leer, Seite 45 beginnt der Mennelsche Text und reicht bis Seite 779 (richtig 778). Von Seite 784 (richtig 783) an, der ersten Seite einer aus fünf Bogen bestehenden Lage, ist der Wortlaut des Fünften Buches der Chronik wiederholt und reicht bis Seite 828 (richtig 827). Dann folgt eine Lage von sechs Bogen, die ganz leer blieb, und Seite 868 (richtig 867) beginnt, von anderer Hand geschrieben, der *INDEX in Chronicam Austriacam Thomae Ebendorffer de Haselbach Theologi, Canonici et publici professoris Viennae* mit derselben Erklärung wie in B: *Numerus folium a. primam, b. secundam faciem indicat*. Die Seitenzahlen sind nicht eingesetzt. Die Grundangaben dieses Registers entsprechen wörtlich, nur da und dort mit kleinen Kürzungen, denen des Registers in codex B.

Wie sich leicht feststellen ließ, ist diese Handschrift wirklich eigenhändig von Job Hartmann Freiherrn v. Enenkel geschrieben, der zu den fruchtbarsten geschichtlichen Sammlern seiner Zeit gehörte.<sup>2)</sup> Er hat u. a. auch Jans Enikels Fürstenbuch selbst abge-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 207.

<sup>2)</sup> Job Hartmann Enenkel, auch Enenckl, in Unterfertigungen oft H Enenkel oder Enenkelius, Freiherr auf Hoheneck und Goldegg, geboren 14. September 1576, gestorben zu Wien am 9. Februar 1627, Kämmerer, Landrat in Österreich ob der Enns, Regent in Niederösterreich, auch bedeutender Bibliophile. Vgl. Johann Georg Adam Freiherr v. Hoheneck, Die löblichen Herren . . . Stände . . . in dem Ertzhertzogthum Oesterreich ob der Ennß 3 (Passau 1747) S. 152f.; Richard Nehwald, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in



schrieben und danach unter Aufsicht des Hieronymus Megiser drucken lassen. Man sollte denken, daß codex *C* mit seinem *Chronicum Austriae Thomae Ebendorfer de Haselbach ab initii ducatus ad mortem Alberti VI. archiducis manu scriptum* identisch sei, das er in seinem eigenhändig geschriebenen Bibliothekskatalog anführte. Wie aber Herr Dr. Alfred Hoffmann in Linz feststellte, führte dieser Band die Bezeichnung *Primo repositoio A Loculo 2* bzw. die Nummer 22; da der ohne Zweifel originale Einband des codex erhalten ist, müßte doch irgendeine Spur dieser Standortsbezeichnung vorhanden sein. Dies ist nicht der Fall und so dürfte der in Baron Enenkel's eigener Bibliothek befindliche Band ein anderer gewesen sein — vielleicht codex *D*, vielleicht die Vorlage, aus der er den Mennelschen Text (von Seite 45 an) zunächst kopiert hatte. Enenkel scheint den codex *C* nur abgeschrieben zu haben, weil er ein besseres oder älteres Exemplar nicht der Beschmutzung in der Druckerei aussetzen wollte<sup>1)</sup>; Ebendorfers Chronik war ja für die Publikation im Rahmen der von Kaiser Matthias gebilligten und ermutigten Edition österreichischer Scriptores vorgesehen.<sup>2)</sup> Darum hat Enenkel da und dort, besonders im Anfange, Verdeutlichungen angebracht, Abkürzungen aufgelöst und zu dem nun überflüssigen älteren Titel auf Seite 45 die Weisung geschrieben *hic titulus omittatur*. Es ist sehr wohl möglich, daß er diese eigenhändige Abschrift — ebenso wie die des Fürstenbuches — dem Hieronymus Megiser übergab, mit dem er seit 1613 in lebhafter Wechselwirkung für den Ausbau der ständischen Bibliothek in Linz stand, deren Leitung jener übernommen hatte.<sup>3)</sup> Vielleicht erklärt sich

Oberösterreich (Jb. d. Oberösterr. Musealvereines 81, 1926) S. 193f. und 199; F. Krackowitzer, Das Archiv von Schlüsselberg (1899) S. 69 Nr. 169. — Andreas v. Meiller, der die ebenfalls schon von ihm *C* benannte Hs. S. 30f. besprach, glaubte „bestimmt“ drei Schriften zu erkennen: Titelblatt, vorgeschaltete Lagen und Haupttext. Es steht aber außer Zweifel, daß alles nur von Enenkel geschrieben wurde. Das doppelte Vorhandensein des Fünften Buches hat Meiller ebensowenig beobachtet wie die Tatsache, daß *C* gar nicht die Vorlage für Pezens Druck war.

<sup>1)</sup> Vgl. Philipp Strauch in MG. Deutsche Chroniken 3, Einleitung S. XLIII und XLV; Franz Kratochwil, Über den gegenwärtigen Stand der Suchenwirthhandschriften (Germania 34, 1889) S. 231ff. über den codex I, 27 der Abtei Schlierbach. Enenkel besaß selbst den schönen cod. Vind. Palat. n. 2778 mit Enikels Fürstenbuch (eigenhändige Randbemerkungen); eine Schriftprobe Enenkels gibt Karl Lechner in MÖIG., Erg.-Bd. 11 (1929) bei S. 144/45.

<sup>2)</sup> Doblinger (siehe S. 188) S. 450 und 462f.

<sup>3)</sup> Ebendort S. 447ff.

aus dieser Bestimmung der Handschrift auch das Fehlen der Seitenzahlen im Register. Um die Bestrebungen dieser Männer, die, wie gesagt, von Kaiser Matthias gefördert wurden und sehr wahrscheinlich — was noch zu untersuchen wäre — ein Politicum waren, wußte auch der Präfekt der Hofbibliothek in Wien, Sebastian Tenggengel.<sup>1)</sup>

In seiner Abschrift des Fürstenbuches hat der Baron Enenkel später selbst vermerkt, sie sei 1618 im Drucke erschienen, doch habe er sie erst 1623, also vier Jahre nach Megisers 1619 erfolgtem Tode, zurückerhalten.<sup>2)</sup> In dem am 6. April 1622 angelegten Verzeichnis der von Megiser hinterlassenen Bibliothek erscheint Enikels Fürstenbuch nicht mehr, wohl aber *Thomae Haselbach Oesterreichische Histori.*<sup>3)</sup> Es wäre wohl möglich, daß Baron Enenkel diese Abschrift aus dem Auge verlor, da er ja wahrscheinlich eine bessere und ältere Überlieferung (oder die Abschrift aus *C*, codex *D*) in seiner eigenen Bibliothek besaß. Daß Megisers Ebendorfer-Abschrift zur Zeit der bayerischen Invasion in Oberösterreich unter Herberstorff entführt worden — man weiß, daß sein Nachlaß damals beschlagnahmt wurde<sup>4)</sup> — und etwa mit dem codex *M* identisch wäre, hat sich als unmöglich erwiesen.<sup>5)</sup>

Was mit den Büchern Megisers weiterhin geschah, ist bis heute nicht ganz klar. Doblinger hat darüber bereits einige Einzelheiten erhoben, und nunmehr hatte Herr Dr. Alfred Hoffmann in Linz die Güte, weitere Nachforschungen anzustellen<sup>6)</sup>, aus denen so viel erhellt, daß die Nachlaßordnung im Jahre 1642 noch nicht erfolgt war.

---

<sup>1)</sup> Siehe weiter unten S. 223. Daß die beiden in Verbindung standen, lehrte Enenkels Brief an Tenggengel vom 1. Mai 1609 im cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>r</sup> f. 127.

<sup>2)</sup> Kratochwil S. 233.    <sup>3)</sup> Doblinger S. 476.

<sup>4)</sup> Ebendort S. 467.    <sup>5)</sup> Siehe S. 220 ff.

<sup>6)</sup> Mit seiner Zustimmung sei das Ergebnis im folgenden mitgeteilt: „Über die Schicksale der Megiserischen Bibliothek hat schon Albin Czerny, Eine verschollene Bibliothek (MÖIG. I, 1880) S. 306 ff. berichtet. Seiner Mitteilung zufolge wäre die Bibliothek, jedoch ohne Manuskripte, schon am 20. Oktober 1620 an Georg Ehrenreich von Rogendorf verkauft worden. — Czerny hat jedoch nur eine einzige Quelle herangezogen und so stellt sich bei einer Überprüfung an Hand anderer, insbesondere der von Doblinger, Hieronymus Megisers Leben und Werke (MÖIG. 26, 1905) S. 431 ff. herangezogenen Gerhabschaftsakten (Landesarchiv, Landständisches Archiv, Akten Bd. 521, Sign. E XII. 7 Nr. 10) sowie der ständischen Bescheidprotokolle heraus, daß der von Czerny behauptete Verkauf letzten Endes doch nicht zustandekam. — In den erwähnten Gerhabschaftsakten findet sich

Es ist durchaus möglich, daß der codex *C* auf dem Umwege über Megiser in den Besitz des Joachim Enzmilner, Freiherrn, seit 1669 Grafen v. Windhag gelangte, der eine der Enenkelschen in nichts nachstehende Bibliothek (und Kammer) auf seinem Schlosse Windhag bei Perg in Oberösterreich zustande brachte, die zu den Hauptsehenswürdigkeiten des Landes ob der Enns gehörte.<sup>1)</sup> Diese Bibliothek wurde gegen 1670 nach Wien in ein eigenes Haus in der Postgasse überführt<sup>2)</sup> und war ohne Zweifel die wichtigste öffentliche Bibliothek Wiens nächst der Palatina, bis sie Kaiser Josef II. im Jahre 1784 der Universitätsbibliothek einverleibte; zwei Jahre später, 1786, zog die Hofbibliothek 26 Handschriften der Windhagiana an sich<sup>3)</sup>, worunter sich gewiß auch der codex *C* befand.

---

ein Bericht der Megiserischen Gerhaben vom 6. April 1622 über die hinterlassenen Manuskripte, welche in der Megiserischen Bibliothek liegen (abgedruckt bei Doblinger S. 475) sowie eine Gerhabschafts-Raittung von zirka 1624, in welcher die Anzahl der im „Landhause im Zimmer neben dem oberen Chor“ verwahrten Bibliothek mit 959 Stück angegeben wird. — Doblinger hat (S. 467) ihre Schicksale 1623—1634 verfolgt. Die letzten Nachrichten stammen aus den Jahren 1641 und 1642. Auf ein Ansuchen der Megiserischen Erben um Schadenersatz für die infolge der Vernachlässigung seitens der Gerhaben zugrunde gegangene Bibliothek sowie um Ausfolgung der noch vorhandenen Reste (Bescheidprotokoll 1641, Dez. 3, fol. 278') gaben die Verordneten den Befehl, nach dem Inventar und dem Bibliothekskatalog zu suchen (18. Jänner 1642, Gerhabschaftsakten). Das ist die letzte Nachricht über das Schicksal der Megiserischen Bibliothek. — Doblinger weist darauf hin, daß Teile des Megiserischen Nachlasses in den Besitz des Genealogen Hoheneck kamen und von dort mit dem Schlüsselbergerarchiv ins Landesarchiv. Auch der Genealoge Enenkel hat schon 1624 einen Annalenkodex besessen; Reste der Enenkelschen Bibliothek befinden sich in der Stiftsbibliothek zu Schlierbach.“

<sup>1)</sup> Franz Xaver Pritz, Beiträge zur Geschichte von Münzbach und Windhaag in Oberösterreich im einstigen Machlandviertel (Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 15, 1856) S. 163f. bzw. 155f.; Alois Jesinger, Von den Schicksalen einer altösterreichischen Bücherei (Der getreue Eckardt 3, 1925/26) S. 668ff. Über Joachim Enzmilner siehe Georg Grüll, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Windhag bei Perg, Oberösterreich (Jb. d. Oberösterr. Musealvereines 1937) S. 216ff. (über die Bibliothek S. 237).

<sup>2)</sup> Das Haus steht längst nicht mehr. Es hatte ein hübsches Marmorportal mit der Inschrift *Bibliotheca Joannis Joachimi S. R. I. comitis ab et in Windhag pro usu publico fundata MDLXXVIII*. Es ist übrigens auffällig, daß Hieronymus Pez von der Ebendorferhandschrift in der Windhagiana nichts gewußt hat; der codex *C* kann doch nicht erst nach 1725 dahin gelangt sein?

<sup>3)</sup> Ottokar Smital, Die beiden Hofmuseen und die Hofbibliothek (1920) S. 67.

Der einzigartige Wert des codex *C* liegt in der Beifügung des sonst nirgends überlieferten Ersten und halben Zweiten Buches der *Cronica Austriae*. Zunächst sei aber nach der Vorlage gefragt, die Baron Enenkel für den Grundtext (von Seite 45 an) herangezogen hat. Da er zahlreiche Abweichungen des codex *B* von codex *A* gleichermaßen bietet und überdies dessen Überschriften und Register fast genau wiederholt, wäre zunächst nicht *A*, sondern *B* als seine Vorlage zu erwägen. Nun fehlt aber in *B* ein längerer Satz, der in *C* und ebenso in *D* und *M* vorhanden ist!<sup>1)</sup> Die erste Anlage des codex *C* kann also nicht nach *B* erfolgt sein. *C* erscheint überhaupt infolge gewisser besonderer Übereinstimmungen gegen *B* und *A* aufs engste mit *M* verwandt.<sup>2)</sup> Als seine erste Vorlage hat man daher eine von *A* abgeleitete, von *B* verschiedene und auch mit *a* 1 nicht identische Bearbeitung anzusehen, aus der offenbar auch codex *M* abgeschrieben ist; sie sei *a* 2 genannt.

Später hat nun Baron Enenkel eine vollständige Handschrift der Österreichischen Chronik Ebendorfers aufgefunden, und zwar schlecht, aber immerhin als einziger kopiert und kollationiert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch ihm, so, wie einst dem Dr. Mennel, kaiserlicher Wunsch den Weg zum Original geöffnet hat, denn von einer anderen Abschrift oder Redaktion, die zwischen dem Original und der Abschrift *A* stünde, hat sich sonst nicht die leiseste Spur erhalten. Baron Enenkel hat daraus die fehlenden Teile ziemlich schlecht abgeschrieben<sup>3)</sup> und die schon geschriebenen Teile mit dem Original verglichen. Dabei wurde er nicht nur gewisser Varianten und Auslassungen gewahr, die Mennel sich hatte zuschulden kommen lassen, sondern auch der Änderungen, die dieser vorgenommen hatte. Es ist sehr bezeichnend, daß Enenkel dabei immer das „alte Buch“ (*liber vetus*) am Rande anführt. Höchst lehrreich ist wohl die

<sup>1)</sup> *in pace qui ibi — per prefatum Olomucensem* bei H. Pez 2 Sp. 735 B gedruckt; in *A* auf S. 110. Vgl. *B* f. 33<sup>r</sup>, *C* p. 149, *M* f. 37<sup>r</sup>.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 223.

<sup>3)</sup> Dieser Vorwurf ist gewiß nicht ungerecht, denn eine gute Abschrift kann man es nicht nennen, wenn *principium* anstatt *principatum* (p. 13), *mulierum* anstatt *militiae* (p. 14), *stets terrenio* anstatt *triennio*, *propadus* anstatt *propago*, *quaeritur* anstatt *quia* (p. 19), *tummestum* anstatt *trimestre* (p. 20), *matrimonium* anstatt *in atrium* (p. 23), *Britannus* anstatt *tritavus* (p. 61) geschrieben wird usw. Da Enenkel sonst sehr gute Kopien herstellte, kann man ermesen, wie schlecht seine Vorlage, das „alte Buch“, damals schon ausgesehen haben muß — auch dies ein mittelbares Argument zugunsten der Annahme, daß der *liber vetus* das Original gewesen ist (siehe w. u.).

folgende Gegenüberstellung, die dadurch ermöglicht wurde, daß Enenkel einen Zusatz Ebendorfers am Rande des Originals seinerseits nachtrug ohne zu bemerken, daß er ihn — allerdings mit den von Dr. Mennel angebrachten Änderungen — ohnehin selbst im laufenden Texte schon abgeschrieben hatte.

codex A p. 13

Dr. Mennels Abschrift, die von ihm durchgestrichenen Stellen in Klammern, seine Änderungen darüber in Petit:

*Hic Albertus habuit filium Ernestum. Ille Ernestus habuit filium Leopoldum . . . . .* (gleichlautend)

*fuit sextus marchio Leopoldi, qui et (quartus huius prosapie et) nominis. Leopoldus recte Australis invenitur. Est enim primus dictus huius generis Leopoldus, (quem illustris dux Suevie alii Heinricum vocant Aborigo) sancti Leopoldi tritavus, filius Heinricus eius (Leopoldus) abavus, Albertus proavus . . . . .*

*relictæ Friderici ducis Suevie*

*Agnes vidua*

*de Hohenstauffen*

usw.

codex C p. 61

Randnotiz des Barons Job Hartmann Enenkel unter der Überschrift *Adscripta veteri libro*. Gleichlautend mit den in A getilgten Worten gesperrt:

*Hic Albertus hunc (!) filium Ernestum. Ille Ernestus hunc (!) filium Leopoldum . . . . .* (gleichlautend)

*qui et quartus huius prosapie et nominis. Leopoldus recte Australis invenitur. Est enim primus huius generis Leopoldus, quem alii Heinricum vocant, ab origine sancti Leopoldi Britannus (!) filius eius Leopoldus abavus, Albertus proavus . . . . . Agnes vidua usw.*

Hier sieht man deutlich, daß Mennel erstens in der Vorlage befindliche Zusätze (*adscripta* sagt Enenkel ausdrücklich) in den Text aufnahm, also nicht gleichfalls am Rande wiedergab, und daß er zweitens selbst später Änderungen anbrachte, die in der Vorlage nicht standen. Der Befund des Klosterneuburger codex vollendete diesen Beweis.<sup>1)</sup>

Es gibt mehrere Fälle, in denen man die gleiche Sachlage erkennt. Zuweilen verdankt man Baron Enenkel erst die Kenntnis der

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 205.

richtigen Lesart. So hat zum Beispiel Mennel *Cumanorum gens innumera* geschrieben, was freilich einen Sinn gibt und von niemandem beanstandet wurde; Enenkel vermerkt aber in *C* am Rande — er hatte selbst *innumera* geschrieben — nach Kenntnis des Originales *alibi immunda*, was ohne Zweifel richtiger ist. Daß Enenkel zuweilen kürzere und längere Stellen, die Mennel übersprungen hatte, aus dem Original nachtrug, ist auch nur ein weiterer Beweis für die geschilderte Sachlage. So findet sich in den codd. *A*, *B*, *C* und *M* der Satz *Mortua . . . Agnete, que rem publicam pro filio suo parvulo Hainrico, rebellis efficitur, sed sequenti anno expellitur . . .* Man merkt leicht, daß nach *Hainrico* das Verbum fehlt; Baron Enenkel trug am Rande nach: *tercio strenue gubernavit, Otto dux Bavarie regi Hainrico*. Der Abschreiber hat den ergänzten Satz in *D* übernommen, und so kam er auch in Pezens Druck.<sup>1)</sup> Alle diese Fälle ließen sich beliebig vermehren.

In dem oben mit Absicht gewählten Beispiele der Gegenüberstellung eines Nachtrages im Original und seiner Bearbeitung durch Dr. Mennel steckt aber noch ein neues Problem: die Frage nämlich, ob es sich hier wirklich um einen Nachtrag Ebendorfers selbst oder um einen Zusatz von fremder Hand (zwischen 1484/85 und 1508/09) handelte? Daß der Nachtrag schon vor 1509 vorhanden war, ist sicher, denn Mennel hat ihn in den Text übernommen. Nun ist es aber sehr auffällig, daß hier Leopold III. wiederum als *sanctus* bezeichnet wird und daß sich hier auch der merkwürdige Hinweis findet (vorhin durch Punkte gekürzt) *vide generacionem bene sancti Leopoldi*. Sollte vor Mennel jemand im Original Zusätze gemacht haben, die dieser dann als authentisch in den Text übernahm? Dagegen spricht aber, daß der ganze Absatz zur Überleitung auf Markgraf Ernst nötig war und nur so überliefert ist, denn der folgende Absatz *Cronica quedam — ducem Suevie* war, wie Enenkel auf Seite 64 seiner Abschrift verrät, *libro illo (so!) veteri praeterea adscriptum* und entspricht völlig Ebendorfers oft zu beobachtender fahrigter Art, andere Quellen im Auszuge gegenüberzustellen, ohne eine kritische und stilistische Ausgleichung zu versuchen. Mennel hat auch diesen Zusatz ohne weiteres in den Text aufgenommen, dabei übrigens die letzten Worte *vel, ut alii volunt, Bavarie* weggelassen.<sup>2)</sup> So bleibt nur das zweimal vorkommende Wort *sanctus* bedenklich, das ja im allgemeinen Sinne gewiß auch von Nichtkanonisierten

<sup>1)</sup> Pez 2 Sp. 702.

<sup>2)</sup> Zur Sachlage sehe man Pez 2 Sp. 698f.

gebraucht werden konnte. Einen greifbaren Verdacht bietet es im Grunde wohl nicht<sup>1)</sup>, und ebenso könnte der Hinweis auf die *generacio bene sancti*<sup>2)</sup> *Leopoldi* die Babenbergerreihe<sup>3)</sup> überhaupt betreffen. Völlige Sicherheit über die Authentizität der Stelle läßt sich aber nicht gewinnen, und so wird in der Ausgabe zumindest der gewiß nicht Ebendorfersche *Vide*-Vermerk als verdächtig zu bezeichnen sein.

So hat sich diese nächst *A* wichtigste Überlieferung der *Cronica Austriae* auch kritisch als sehr aufschlußreich erwiesen. Daß Baron Enenkel das Original damals noch vor sich hatte, unterliegt wohl so wenig einem Zweifel wie die Mutmaßung, daß er es dank seiner amtlichen hohen Stellung und der kaiserlichen Förderung auch von der Universität entlehnen konnte.<sup>4)</sup> Wenn es seither verschollen ist, so darf man ihm nicht ohne Beweise eine schwere Schuld auflasten. Wenn aber jemals planmäßig nach dem *liber vetus* oder wenigstens nach seinen Resten und Spuren gesucht werden sollte, so müßte man wohl in alten oberösterreichischen Adels- und Klosterbibliotheken am ehesten Aufschluß erwarten.<sup>5)</sup> Enenkels unbestreitbares Verdienst bleibt, daß er den Text des von Mennel übergangenen Anfanges der *Cronica Austriae* gerettet hat. So reich Enenkels handschriftlicher Nachlaß ist<sup>6)</sup>, so unergiebig hat sich sowohl die Durchsicht der in Wien wie der in Linz befindlichen Materialien erwiesen.<sup>7)</sup>

## D.

Wien, Nationalbibliothek, codex n. 8235. Das Papier ist 200 mm zu 313 mm zugeschnitten; der ursprüngliche Einband wurde im

---

<sup>1)</sup> Etwas anderes freilich ist es, wenn Mennel *nunc inter sanctos relatus* schrieb, siehe oben S. 194.

<sup>2)</sup> Ich muß gestehen, daß mir die richtige Übersetzung dieses einwandfrei durch Mennel und Enenkel überlieferten Ausdruckes nicht gelingen will; ist am Ende mit einem Mißverständnisse oder Abschreibebefehler zu rechnen?

<sup>3)</sup> Pez 2 Sp. 697.

<sup>4)</sup> Daß er auch andere Bücher der Universität zur Verfügung hatte, lehren seine Auszüge aus dem *Liber privilegiorum* in der Hs. n. 78 tom. III der Sammelbände „Enenkl“ im Reichsgauarchiv Niederdonau, S. 298.

<sup>5)</sup> Die Bibliotheken und Archive im Lande ob der Enns sind freilich schon so gut durchforscht, daß kaum eine Hoffnung bleibt.

<sup>6)</sup> Wien, Reichsgauarchiv Niederdonau, „Enenkl“, Hs. 78, 3 Bände, außerdem die in Schlierbach erhaltenen Abschriften usw.

<sup>7)</sup> Herrn Dr. Alfred Hoffmann in Linz bin ich für seine Bemühungen in dieser Sache zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

19. Jahrhundert durch einen neuen ersetzt, so daß sich also nicht entscheiden läßt, ob die Handschrift dem Baron Enenkel gehört hat oder nicht.<sup>1)</sup> Der Schreiber hat völlig gleichmäßig den codex *C* abgeschrieben, ohne auf Schönheit und Übersicht sonderlich Wert zu legen und ohne sich über die oft wüsten Entgleisungen des ersten Teiles seiner Vorlage Gedanken zu machen. Da er eine in codex *C* Seite 39 weggeschnittene Zeile einfach offen ließ, hat er diesen wohl erst nach der Einbindung vor sich gehabt. Die Schrift selbst ist eine an sich nicht unschöne, aber allzu eilige Aktenschrift. Die Struktur der Handschrift bietet nichts, was der Bemerkung wert wäre. Die Überschrift lautet *CHRONICON Austriae Thomae Ebendorffer de Haselbach theologi, canonici, et publici professoris Viennensis ab origine ducatus usque ad Albertum VI. archiducem Austriae conscripta anno domini MDCXIV*. Der Text erfüllt 508 enge beschriebene Seiten — für wesentliche Anmerkungen würde kein Platz gewesen sein — und auf Seite 509 beginnt der gleiche Index wie in *C*, nur daß hier die Seitenzahlen nachher eingefügt wurden, was eine gar nicht zu unterschätzende Mühe gewesen sein dürfte. Das Register selbst wurde nicht mehr paginiert.

Die Schicksale dieser Handschrift sind ziemlich dunkel. Sie gibt zwar nach ihrer Vorlage das Jahr 1614 an, doch bleibt zu erwägen, ob sie nicht unwesentlich später kopiert worden ist — die Schrift wäre um und nach Mitte des 17. Jahrhunderts noch durchaus möglich. Ein Vermerk auf der letzten Seite gibt die *Bibl. Augustin. Vien. in Via Regia RR 2—14* als einstigen Besitzer an. Damit ist die Bibliothek des Klosters der Augustiner-Eremiten auf der Landstraße (Wien III) gemeint, die ja auch später den Weg in die Hofbibliothek fand, wo über diesen codex freilich nichts Näheres bekannt ist.

Es ist nun sehr merkwürdig, daß Hieronymus Pez seine Druckausgabe nach dieser Handschrift *D* angelegt hat. Er hat nämlich bei Wiedergabe der Vorrede<sup>2)</sup> nach *supprimerent* die in Enenkels Abschrift *C* folgenden Worte *et bene gesta plus debito laudum praeconiis efferre sathagerent* übersprungen — sie fehlen ebenso in *D*! Auch in der Orthographie, besonders der Eigennamen, folgte er ihm fast ausnahmslos. In der Vorrede zu seiner Edition sagte er, daß der Text *ex apographo recenti* von 1614 gewonnen sei, das er der Güte eines ungenannt bleiben wollenden hochgestellten Förderers seiner

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 211. — Andreas v. Meiller hat diese Hs. nicht gekannt.

<sup>2)</sup> Pez 2 Sp. 698. — Meillers Angabe S. 31, daß Pez auf *C* fußte, ist also irrig.



Studien verdankt.<sup>1)</sup> Wäre die Handschrift damals bei den Augustinern gewesen, so hätte er dies doch ohne weiteres sagen können? Es scheint also, daß codex *D* um 1725 noch nicht (oder nicht mehr?) in der Augustinerbibliothek war. Weitere Hypothesen würden nur müßig sein.

Pez bemerkt mit Recht, diese Abschrift sei so schlecht, daß er die Ausgabe nicht gewagt haben würde, wenn ihn nicht der Präfekt der Hofbibliothek (bis 1723) Gentilotti an den P. Franz Wagner gewiesen hätte, der ihm die Handschrift der Universitätsbibliothek, also den codex *A*, zugänglich machte.<sup>2)</sup> Leider hat sich Pez dann darauf beschränkt, *A* nur zur Klärung verderbter und Ergänzung einiger (nicht aller!) von *C* und *D* übersprungener Stellen heranzuziehen, bzw. als *alterum manuscriptum* in Anmerkungen anzuführen.

Textlich ist die Handschrift *D* bedeutungslos, so daß es im allgemeinen nicht nötig sein wird, in der Edition ihre Lesarten anzugeben.

## M.

München, Bayerische Staatsbibliothek, codex n. 722 (MSC. M. 57). Die mangelhaft eingebundene Papierhandschrift des frühen 17. Jahrhunderts hat einen Umschlag aus einem Pergamentblatte des 15. Jahrhunderts, dem Reste eines großen Antiphonars. Darauf schrieb eine spätere Hand *Thomae Haselbachii Chronicon Austriacum manu scriptum*. Die Maße des Papiere, das ein eigenartiges Wasserzeichen aufweist<sup>3)</sup>, sind 200 mm : 315 mm.

Der codex bietet den Mennelschen Text, also mit *Et quia Gothorum* beginnend, auf dem ersten Blatte einer Lage; da man aber die Hoffnung zu hegen schien, den fehlenden Anfang der Chronik doch

<sup>1)</sup> Ebendort 684. — Herr Dozent Dr. Ernst Klebel vermutet, daß dieser hochgestellte Gönner der Apostolische Nuntius in Wien gewesen sein könnte, mit dem die Brüder Pez in sehr gutem Einvernehmen standen und der ihm die Hs. zugänglich machen konnte. Bei den Eifersüchteleien der Orden wäre es wohl möglich, daß der Benediktiner Pez einer solchen Intervention bei den Augustinern bedurfte.

<sup>2)</sup> Daraus bestätigt sich, was ich aus anderen Quellen feststellte, siehe S. 222, daß die Wiener Hofbibliothek vor dem 18. Jahrhundert überhaupt keine Hs. der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer besaß, also auch *B* nicht.

<sup>3)</sup> In einem Kreise drei Zeichen, die am ehesten Strahlenkronen zu vergleichen wären.

noch ergänzen zu können, wurden vorne zunächst zwei Blätter (eines liegt heute lose bei), dann eine Lage von fünf und eine von vier Bogen vorgebunden; sie stehen leer und sind nicht mitfoliiert worden. Jede Rückseite trägt unten das Anfangswort der nächsten vermerkt. Am Schlusse ist *Liber quintus* geschrieben, was flüchtige Bibliothekare zu der Angabe verleitete, daß das Fünfte Buch fehle<sup>1)</sup>; dies ist aber nicht der Fall. Das Register wurde nicht abgeschrieben oder nicht mehr beigegeben. Die Follierung hat mehrmals Blätter unbezeichnet gelassen.

Über Herkunft und Schicksale dieser Handschrift ist der Bayerischen Staatsbibliothek nichts bekannt.<sup>2)</sup> Nunmehr darf aber ihre Entstehungsgeschichte als einigermaßen geklärt angesehen werden.

Den Ausgangspunkt bildete auch hier die Suche nach dem Schreiber. Es erwies sich, daß der codex *M* vom Präfekten der Wiener Hofbibliothek (1608—1636) Sebastian Tengnagel selbst angefertigt worden ist. In seinen eigenhändig geschriebenen Katalogen sowie in seiner Korrespondenz finden sich genug einwandfreie Beweise. Mit absoluter Sicherheit war ihm zunächst allerdings nur der Anfang der Abschrift bis gegen Ende des Blattes 4<sup>v</sup> zuzuweisen; dort setzte scheinbar eine andere, unschöne Handschrift ein bis Ende des Blattes 5<sup>v</sup>. Auf Blatt 6<sup>r</sup> ist eine dritte, sehr charakteristische und flüssige, ja schöne Schrift bis ins zweite Drittel des Blattes (bzw. der Seite) 10<sup>v</sup> zu erkennen. Von dort an bis zu Ende ist die Chronik scheinbar von einer vierten Hand geschrieben, die ich anfänglich für die eines Gehilfen Tengnagels gehalten habe, zumal sie sich auch in seiner Korrespondenz in Briefabschriften einwandfrei nachweisen läßt. Es besteht aber gar kein Zweifel mehr, daß diese Schrift ebenso Tengnagels eigene ist, die er wohl für längere Texte bevorzugte. Auch die oben erwähnte zweite erkennbare Hand ist nichts als eine gelegentlich, vielleicht unter dem Einflusse physischer Zustände, allerdings beträchtlich gestörte Ausprägung der Tengnagelschen Schrift selbst.

Auf Grund dieser Spur war es dann verhältnismäßig nicht schwer, der Sachlage näherzukommen. Am 14. Dezember 1614 schrieb Tengnagel an einen Ungenannten: *Thomae Haselbachii annales Austriacos initio mutilos et ex mendosissimo apographo descriptos paucis ante diebus Pragam misi ad dominum Bodonium*

<sup>1)</sup> Karl Halm und Georg Laubmann, *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis* I (1868) S. 140 n. 722.

<sup>2)</sup> Mitteilung vom 3. November 1941 Tgb. 345 Hs.

*agentem, ut vocant, serenissimi principis vestri, ut is data prima copia ad vos porro curet. Quibus adieci usw.*<sup>1)</sup>

Höchst wichtig war die Feststellung, wer der Empfänger dieses Briefes war. Glücklicherweise bot sich in der Einleitung eine Handhabe, da Tengenagel den Dank für ein *elaboratum syntagma de Sacri Romani Imperii septemviratu* aussprach — es konnte sich nur um die erste Fassung der zwei Jahre später zu Ingolstadt gedruckten Schrift *De sacri Romani imperii septemviratu* des bayerischen Hofrates und Historikers Christoph Gewold handeln, der, wie nun leicht zu finden war, die Sendung seiner Arbeit am 26. November 1614 aus München angekündigt hatte: *Mitto hac vice responsum ad scriptum quartum Palatini cuiusdam Heidelbergensis de Palatinatu.*<sup>2)</sup> Und am 16. Januar 1615 antwortete Gewold, er habe von Ebendorfers Chronik aus den Anmerkungen zum Kaiserwerke des Cuspinianus wohl Kenntnis, hätte sie aber in den Bibliotheken bisher vergeblich gesucht.<sup>3)</sup> Tengenagels Antwort, die seinem eigenhändigen Vermerke zufolge am 31. März 1615 erfolgte, ist leider nicht überliefert, und ebensowenig ließ sich über die Vorgeschichte der Tengenagelschen Ebendorferkopie erheben.

Dafür ergaben sich weitere Aufschlüsse aus der Nennung jenes Herrn Bodenius, der in der Tat als politischer Agent in Prag und zwar schon seit 1. Juli 1602 in Diensten des Herzogs Maximilian von Bayern nachweisbar ist.<sup>4)</sup> Da Bodenius selbst schwerlich als der

<sup>1)</sup> Cod. Vind. Palat. 9737<sup>a</sup> f. 46<sup>r</sup>. Für freundliche Anteilnahme an dieser Suche bin ich Herrn Studienrat Dr. Karl Großmann in Wien aufrichtig verpflichtet.

<sup>2)</sup> Cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>r</sup> f. 281. Über den Streitschriftenwechsel des Jahres 1614 vgl. Anton Dürrwächter, Christoph Gewold, Ein Beitrag zur Gelehrten- und Literaturgeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur (Stud. u. Darst. a. d. Gebiete d. Geschichte 4, 1906) S. 60 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>s</sup> f. 6: *notari ex ... ad Cuspiniani Caesares notis dominum Thomam Haselbach temporibus imperatoris Friderici ... Austriacos annales conscripsisse ... reperio quidem multa dicti Haselbachii scripta* — damit sind wohl die sehr weitverbreiteten Predigten und theologischen Arbeiten Ebendorfers gemeint — *sed historiam illam Austriacam nusquam reperio*. So hat also gerade Cuspinianus für den Nachruhm der *astuta vulpecula* gesorgt! (Vgl. S. 200 Anm. 2.)

<sup>4)</sup> Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in der Zeit des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 5/2, bearbeitet von Felix Stieve (1883) S. 7 und Anm. 1, sowie nach den Registern dieses und der folgenden Bände.

eigentliche Empfänger des codex anzusehen ist, sondern wohl nur als Mittelsmann, wird man den Herzog als eigentlichen Urheber der Handschriftsendung nennen dürfen; so erklärt sich wohl auch, wie und warum der codex in die Münchener Hofbibliothek gelangte. Herzog Maximilian hatte persönlich reges Interesse an geschichtlichen Forschungen.<sup>1)</sup>

War es aber auch wirklich codex *M*, den Tengnagel nach Prag sandte? Die leider nicht überlieferte Vorgeschichte des Falles scheint die zu sein, daß Gewold vom Herzog den Auftrag erhalten haben dürfte (bzw. den Herzog auf das Werk aufmerksam machte), für einen Text der *Cronica Austriae* Sorge zu tragen. Gewold hat sich ohne Zweifel unmittelbar an Tengnagel gewandt, mit dem er seit Jahren in Verbindung stand. Ob nun Tengnagel eine Abschrift nur für diesen Zweck herstellen ließ oder eine schon früher für seine eigene Bibliothek angefertigte zur Verfügung stellte, läßt sich nicht entscheiden; die zweite Möglichkeit dürfte die wahrscheinlichere sein. Sicher steht, daß er im Spätherbst 1614 eine Abschrift der *Cronica Austriae* nach Prag sandte und daß eine von ihm eigenhändig hergestellte Abschrift heute in München liegt. In jenem Briefe vom 14. Dezember 1614<sup>2)</sup> schreibt Tengnagel später *Haselbachio utatur per semestre vel amplius* — damit ist doch wohl gemeint, daß der codex nur geliehen werde? In Tengnagels eigene Bibliothek kam er aber nicht mehr zurück, sonst würde er sich heute in der Nationalbibliothek befinden. Merkwürdig ist, daß auch in den von Tengnagel später eigenhändig geschriebenen Katalogen Ebendorfers *Österreichische Chronik* weder in seinem noch im Besitze der Hofbibliothek erscheint.<sup>3)</sup>

Was soll es nun bedeuten, wenn Tengnagel in jenem selben Briefe<sup>4)</sup> hinzufügte: *ut is* — nämlich Herr Bodenius — *data prima copia ad vos porro procuret*? Sollte dieser für Gewold eine besondere Abschrift herstellen lassen? Wirklich hat Gewold in einem sehr schwer leserlichen Briefe aus Ingolstadt vom 30. November 1516 Ebendorfers *Chronik* als Gegengabe für sein eben erschienenen Werk *De septemviratu* erbeten.<sup>5)</sup> Hier mag er aber durch eine Bemerkung

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 223.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 220.

<sup>3)</sup> Cod. Vind. Palat. nn. 9539, 12560 u. a. enthalten nicht den geringsten Hinweis.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 220.

<sup>5)</sup> Or. Cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>s</sup> f. 37; Tengnagel notierte außen: *Redd. 13. Dec. 1516. Opus de Sacri Romani Imperii principatu et refutatione vicariatus*

Tengnagels aus dem Vorjahre zu der Vermutung geführt worden sein, daß eine Ebendorferausgabe alsbald zu gewärtigen sei. Tengnagel hatte im Anschlusse an seine Bemerkung über die Entlehndauer<sup>1)</sup> geschrieben: *stat enim sententia Musis bene iuvantibus eum* — nämlich Ebendorfer — *cum aliis aliquot Austriacis evulgare*, womit wohl nur Baron Enenkel und Megiser gemeint sein können.<sup>2)</sup>

Vielleicht bringt ein späterer Fund noch Licht in diese der vollen Aufklärung bedürftigen Verhältnisse. Daß Herzog Maximilian von Bayern, mit dem Tengnagel übrigens auch in unmittelbarer Verbindung stand, sich für die *Cronica Austriae* interessiert hätte, überrascht keineswegs. Konkurrierte er doch auf diesem Gebiete mit dem Erzherzog Maximilian (III.), dem Deutschmeister, vielleicht dem für die Historiographie opferfreudigsten Habsburger, der schon 1602 durch Schrenck v. Notzing einen Teil des Österreichischen „Ehrenwerkes“, nämlich Fuggers großes Sammelwerk, das sich in Herzog Maximilians Bibliothek befand, insgeheim hat abschreiben lassen, so daß dem Bayern schließlich nichts übrig blieb, als die Vollendung der Kopie in Innsbruck zu gestatten.<sup>3)</sup> Auffälligerweise scheint aber der wichtigste Historiograph im Kreis des Erzherzogs, Franz Guillmann, von Ebendorfers *Cronica Austriae* keine Ahnung gehabt zu haben.

Trotz aller Flüchtigkeiten, die der codex *M* aufweist, ist er für die Überlieferungsgeschichte der Österreichischen Chronik doch höchst aufschlußreich. Es erwies sich bald, daß er aus derselben Vorlage stammen muß wie Enenkels Abschrift im codex *C*. Da in *C* Stellen übersprungen sind, die sich in *M* finden und umgekehrt, ist jedes gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis ausgeschlossen. Wo und unter welchen Umständen damals diese von mir *a* 2 benannte Fassung auftauchte, erfährt man nicht; Tengnagel qualifizierte sie als *mendosissimum apographum*.<sup>4)</sup> Für die Gewinnung des Textes ist *M*

---

*Palatini mittit et Thomae Haselbachii historiam vicissim petit.* Die Antwort vom 13. Dezember 1615 ist nicht überliefert. Gewolds Werk ist im Katalog cod. Vind. Palat. n. 12650 wohl auf f. 69<sup>v</sup> verzeichnet, jedoch in einer späteren Ausgabe (iterum auctus 4<sup>o</sup> 1621).

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 222.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 211. Daß unter den *alii Austriaci* andere österreichische Geschichtsquellen zu verstehen wären, halte ich nicht für wahrscheinlich.

<sup>3)</sup> Joseph Hirn, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol I (1915) S. 385.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 220. Vielleicht war es doch Enenkels eigener codex (vgl. S. 211)?

so wie der Hauptteil in *C* (ausgenommen die Ergänzungen aus dem *liber vetus*) als schlechte Ableitung aus *A* bedeutungslos.

### G.

München, Bayerische Staatsbibliothek, codex n. 1227. Sammelband, Papier, früheres 17. Jahrhundert. Auf Blatt 68<sup>r</sup> bis 120<sup>v</sup> finden sich, halbbrüchig von einem Schreiber, doch mit wechselnder Sorgfalt, aufgezeichnet, Auszüge kleiner und größerer Abschnitte aus der *Cronica Austriae* unter der Überschrift *Ex Thoma<sup>s</sup> Haselpachii Chronico Austriae*. Der Gesichtspunkt, unter dem diese großenteils aus den kompilierten<sup>1)</sup> drei ersten Büchern gezogenen Abschriften angelegt wurden, ist nicht recht klar; Salisburgensia und Bavarica scheinen bevorzugt. Man erkennt leicht, daß sie aus dem codex *M* stammen. Soweit sich an Hand der verfügbaren Faksimiles ein Urteil wagen läßt, ist *G* von Christoph Gewold eigenhändig geschrieben<sup>2)</sup>, möglicherweise im Zusammenhange mit seinen Studien zur Neuausgabe der Hundschen Metropolis Salisburgensis.

### K.

Klosterneuburg, Stiftsbibliothek, codex n. 717, f. 33<sup>v</sup>—34<sup>v</sup>. Die Beschreibung der Handschrift ist bereits bei anderer Gelegenheit erfolgt<sup>3)</sup>, sie bietet das Lebensbild des Markgrafen Leopold III. und eine Übersicht seiner Nachkommenschaft unzweifelhaft in Thomas Ebendorfers ursprünglicher, von Mennel noch nicht entstellter Fassung.

Hier ist ergänzend zu fragen, ob die Vorlage dieses Textes das Original Ebendorfers war. Sie gehörte kaum dem Stifte Klosterneuburg, sonst wäre dies wohl ähnlich wie bei einer anderen Biographie<sup>4)</sup> hervorgehoben worden. Daß die Theologische Fakultät, die ja an der Heiligsprechung Leopolds mitbeteiligt war, das Exemplar der

<sup>1)</sup> So wurden z. B. seitenlang Entlehnungen aus der Chronik des Otto von Freising kopiert.

<sup>2)</sup> Als ich die Hs. im Oktober 1941 in Wien durchsehen konnte, wußte ich leider noch nichts von der Rolle, die Gewold in den Überlieferungsproblemen der *Cronica Austriae* spielte. Die Handbestimmung erfolgte auf Grund nachträglich beschaffter Faksimiles.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 205. Sie ist von Vinzenz Oskar Ludwig, *Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen* (Jb. d. Stiftes Klosterneuburg 9, 1919) S. XLVIII bzw. XLIIIff. behandelt.

<sup>4)</sup> Ludwig S. XLIII unter C.

Universität zur Verfügung gestellt hätte — also Ebendorfers eigene Handschrift —, läge nahe. Dennoch gibt es gewisse Bedenken. Das angegebene Incipit<sup>1)</sup> *Veterum scriptorum* usw. stimmt, nicht aber das Explicit, das in dem von Mennel überlieferten Texte überhaupt nicht vorkommt. Auch spricht die sehr splendide Ausstattung des Bandes — mit rotem Leder und einem Beschlage von Messingnägeln — eher für ein Widmungsstück, das der Verfasser etwa nach Abschluß des 3. oder 4. Buches Kaiser Friedrich III. überreicht haben könnte.<sup>2)</sup> So würde sich auch der abweichende Schluß erklären, obwohl die Worte *et cum severitate diucius continuata* usw. nicht gerade nach einer mehr oder weniger feierlichen Konklusion klingen. Es bestehen folgende Möglichkeiten: 1. die Vita Leopoldi in *K* stammt aus dem fraglichen Widmungsstücke, das in dieser Partie offensichtlich keinerlei Änderung erfahren hat, so daß der textliche Wert dem des Originals gleichkommt; 2. Mennel hat die auch *K* vorliegende Originalhandschrift benützt, aber aus irgendwelchen Gründen den letzten Absatz oder Satz — um mehr kann es sich nicht handeln — nicht mehr abgeschrieben, sondern mit dem angekündigten Ambrosiuszitat geschlossen.<sup>3)</sup> Der noble Einband könnte sich in diesem Falle als ein Akt der Pietät erklären, den die Universität dem nachgelassenen Werke ihres zeitlebens so eifrigen Wortführers erwies. Diese Hypothese ist wohl die glaubwürdigere. Der große Wert der Überlieferung in *K* (und in dem hier nicht besonders angeführten identischen codex n. 4023 des Vatikanischen Archivs) ist hauptsächlich textkritisch.

## P.

Hieronymus Pez, *Scriptores rerum Austriacarum* 2, Leipzig 1725, Spalte 689 bis 986, hat die Einleitung nach codex *D*, den Text im Umfange der Mennelschen Abschrift nach *D* mit oberflächlicher Revision nach *A* und nicht ohne eigene, mitunter sehr weitgehende Konjekturen geboten. Da die von Mennel übergangenen und von

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 205.

<sup>2)</sup> Vgl. die recht unzulängliche Beschreibung des dem Kaiser gewidmeten, von Petrus ligator gebundenen und mit dem A E I O V versehenen Exemplars der *Cronica regum Romanorum* British Museum Add. 22273 bei Přebíram S. 45. Was dieser unter dem „österreichischen Adler“ (!) verstand, ist mir unbekannt.

<sup>3)</sup> Die naheliegende Vermutung, daß jene Worte dem von Mennel nicht mehr kopierten Ambrosiuszitat selbst angehören, hat sich nicht bestätigt; siehe Migne, *Patrologiae Latinae cursus completus* 16 Sp. 26—110.

Baron Enenkel in codex *C* nachgetragenen Stellen in *D* übergegangen sind, finden sie sich auch in *P*. Sonst aber muß inskünftig vor der Heranziehung dieses Druckes besonders im Bereiche der drei<sup>1)</sup> ersten Bücher abgemahnt werden, da Pez die von codex *A* gestellten Probleme in keiner Weise aufgegriffen hat.

## V.

Wien, Nationalbibliothek, codex n. 7245, Sammelband, Papier, 18. Jahrhundert, enthält auf Blatt 286<sup>v</sup> bis 297<sup>r</sup> nach Spalten zitierte Auszüge aus der von Hieronymus Pez 1725 veröffentlichten Druckausgabe.

## Ergebnis.

Daß in der ursprünglichen Abschrift, die Dr. Mennel in codex *A* besorgte, die *Cronica Austriae* des Thomas Ebendorfer wirklich so überliefert ist — abgesehen von Schreibfehlern und Auslassungen — wie der Verfasser sie hinterlassen hat, steht außer Zweifel. Es ist richtig, daß dieser sein Werk anfänglich nur in drei Bänden angelegt hatte; daß aber das Vierte und Fünfte erst von Späteren aus verschiedenen Aufzeichnungen dazugetan wurde, ist eine durch nichts zu beweisende Vermutung Ottokar Lorenz'.<sup>2)</sup> Es wäre eher auffällig, wenn eine die Gegenwart erreichende Chronik nicht in ein Tagebuch überginge, wie dies hier tatsächlich der Fall ist. Der Redaktor hätte übrigens den bemerkenswerten Prologus zum Vierten Buche selbst dazufälschen müssen.

Das Verhältnis der Handschriften wird aus der graphischen Übersicht auf Seite 228 ohne weiteres klar. Nur über die Annahme der beiden Redaktionen  $\alpha$  1 und  $\alpha$  2 ist kurz zu handeln. Die eine,  $\alpha$  1, ergibt sich als Postulat des äußeren Befundes, des codex *B*, der nicht unmittelbar aus *A* stammen kann.<sup>3)</sup> Die andere,  $\alpha$  2, ist wegen vieler sehr charakteristischer Gemeinsamkeiten der codices *C* und *M* als deren weder mit *B* noch mit  $\alpha$  1 identische Vorlage an-

<sup>1)</sup> D. h. richtig des Zweiten und Dritten, da Pez ja das Erste auf Grund des codex *D* allein nicht wiederzugeben wagte.

<sup>2)</sup> O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts 1, 3. Aufl. (1886) S. 272 ff.

<sup>3)</sup> Sicherlich ist auch ein gutes Maß redaktioneller Arbeit schon in  $\alpha$  1 geleistet worden, wo auch bereits das Register vorhanden gewesen sein muß; da nämlich *C* und *D* nicht auf *B* zurückgehen, müssen sie ihr mit *B* identisches Register über  $\alpha$  2 aus  $\alpha$  1 bezogen haben.



zunehmen; ihr Wortlaut würde sich aus *C* und *M* ohne weiteres rekonstruieren lassen. Dabei bleibt übrigens die Möglichkeit offen, daß  $\alpha$  2 nicht eine einzelne Handschrift, sondern eine Handschriftengruppe war, doch können *C* und *M* wirklich aus derselben Handschrift kopiert sein. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Tengenagel mit dem Baron Enenkel nachweisbar bekannt war.<sup>1)</sup>

Daß  $\alpha$  2 nicht unmittelbar aus *A*, sondern aus  $\alpha$  1 abgeleitet ist, lehrt die Übernahme vieler der Fassung *B* eigentümlicher Änderungen. Da *B*, wie gezeigt worden ist<sup>2)</sup>, für die Texte *C* und *M* nicht in Frage kommt, ergibt sich hier auch mittelbar ein Beweis für die Berechtigung der postulierten Redaktion  $\alpha$  1. Zur Verdeutlichung diene die folgende Übersicht mit Beispielen, die den ersten Blättern des codex *A* entnommen sind und beliebig vermehrt werden könnten:

### 1. Abweichungen in *B* gegen *A*, *C*, *D* und *M*:

| <i>A</i>          | <i>B</i>          | <i>C</i>          | <i>M</i>               |
|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------|
| <i>occiduus</i>   | <i>occidens</i>   | <i>occiduus</i>   | <i>occiduus</i>        |
| <i>predis</i>     | <i>proeliis</i>   | <i>praedis</i>    | <i>praedis</i>         |
| <i>institorum</i> | <i>incenditum</i> | <i>institorum</i> | <i>institorum</i> usw. |

### 2. Übereinstimmungen in *B*, *C*, *D* und *M* gegen *A*:

| <i>A</i>           | <i>B</i>          | <i>C</i>          | <i>M</i>               |
|--------------------|-------------------|-------------------|------------------------|
| <i>Spaniorum</i>   | <i>Hispanorum</i> | <i>Hispanorum</i> | <i>Hispanorum</i>      |
| <i>Thrismam</i>    | <i>Tresmam</i>    | <i>Tresmam</i>    | <i>Tresmam</i>         |
| <i>Preninger</i>   | <i>peregrini</i>  | <i>peregrini</i>  | <i>per(e)grini</i>     |
| <i>Sthetz</i>      | <i>Sterz</i>      | <i>Sterz</i>      | <i>Sterz</i>           |
| <i>Melliceo</i>    | <i>Mellicensi</i> | <i>Mellicensi</i> | <i>Mellicensi</i>      |
| <i>accumbentem</i> | <i>accubantem</i> | <i>accubantem</i> | <i>accubantem</i> usw. |

### 3. Übereinstimmungen in *C* (*D*) und *M* gegen *A* und *B*:

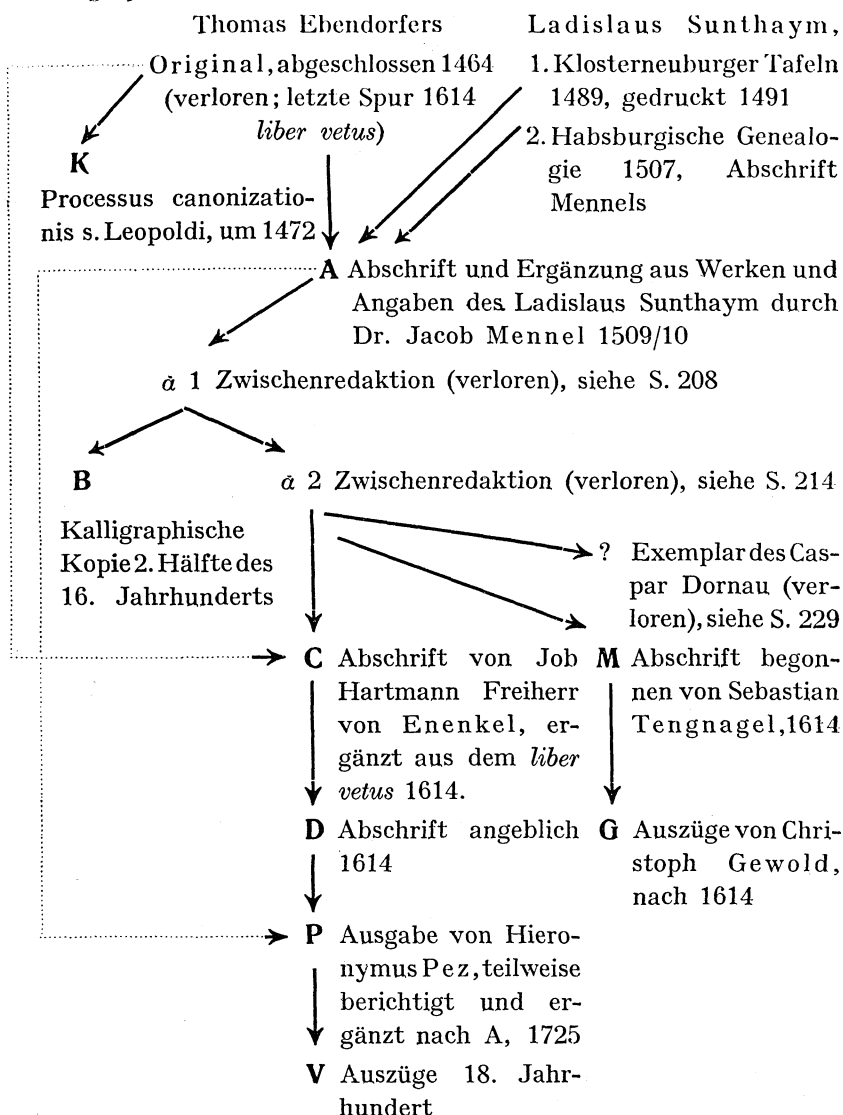
| <i>A</i>              | <i>B</i>              | <i>C</i>              | <i>M</i>              |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <i>Ablavius</i>       | <i>Ablavius</i>       | <i>Albanius</i>       | <i>Albanus</i>        |
| <i>bastardum</i>      | <i>bastardum</i>      | <i>spurium</i>        | <i>spurium</i>        |
| <i>nequisset</i>      | <i>nequisset</i>      | <i>posset</i>         | <i>posset</i>         |
| <i>sarcofago</i>      | <i>sarcofago</i>      | <i>sacrosago</i>      | <i>sacrosago</i>      |
| <i>quadripartitum</i> | <i>quadripartitum</i> | <i>quadriperditam</i> | <i>quadriperditam</i> |

usw.

<sup>1)</sup> Die auf Ebendorfer bezügliche Korrespondenz der beiden — wenn überhaupt sie bestand — ist wohl verschollen, doch hat sich in cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>r</sup> f. 127 ein Originalbrief Enenkels von 1609 in anderer Sache erhalten.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 214.

In graphischer Darstellung ergibt sich:



Daß alle bekannten Handschriften, ausgenommen jenen *liber vetus*, nur auf codex A zurückgehen können, lehrt u. a. das Fehlen eines in diesem auf Seite 6 verstümmelten Satzes.

Schließlich muß noch die Nachricht über eine verlorene Handschrift erörtert werden. Am 14. Februar 1614 schrieb der Görlitzer

Schulmann Caspar Dornau an Tengnagel: *Obtinui — iam biennium excurrit — chronica Austriae Thomae theologi quondam, canonici et professoris Viennensis, quae ille repetita altius ad annum MCDLXIII stylo cum triviali pertexuit, manu scripta. Haec edere in lucem condicto iam, sed resciscere prius velim iudicium tuum, quod pluris aestimo quam antagonistae tui, contra quem calamum te strinxisse audio. Quod si dignum putas, qui vulgetur. Cuperem exemplar aliud, quod cum meo conferrem, ex quo nonnullas lacunas, quae in meo quandoque hiant, explere possim.*<sup>1)</sup>

Der von Dornau angegebene Titel erinnert deutlich an die Überschriften in *B*, *C*, *D* und *M*. Es kann sich nur um á 1 oder einen Vertreter der Redaktion á 2 gehandelt haben. Die Vermutung, daß man von Wien aus Dornau um sein Exemplar ersucht und dieses hier in *C* und *M* abgeschrieben habe, wäre irrig. Tengnagel vermerkte auf dem Briefe, er hätte ihn am 21. Dezember 1614 beantwortet — leider ist keine Abschrift davon vorhanden —, und Dornau antwortete schon am 12. Januar 1615: *Utque faciam maiori alacritate, inducor sane admiranda tua benevolentia, quam mihi defers in comparando Haselbachii chronico. Eius copiam ut mihi faciat illustris baro Enenkelius sive quicumque alius, effice, quaeso, non in mei adeo gratiam, sed rei publicae litterariae, sed familiae Austriacae, cuius memoria digna est, quae omnium gentium literis linguisque praedicetur. Accedet eius celebritati non exiguum magmentum, si chronica Austriaca uno aliquo volumine, quae lucem hactenus non viderint, proferas. Sint vulgaris, ut ais, commatis, at dulce est et cum auctoritate coniunctum in re historica plures habere testes, quamquam interdum sententias suas a se mutuo segregent.*<sup>2)</sup> Tengnagel hat also Dornau von den Editionsabsichten auf österreichischer Seite unterrichtet und ihm die Besorgung einer Abschrift durch Baron Enenkel in Aussicht gestellt. Diese hat er aber, wenn überhaupt, nicht so bald erhalten, denn am 17. Juni 1615 schrieb Dornau nochmals in dieser Sache: *etsi summopere expetebam Haselbachii chronicon idque spe quodam modo praesumseram, gratissima tamen est opera tua, quam mihi ipsa voluntate missiculandi declarasti.*<sup>3)</sup>

Daß Baron Enenkel den codex *C* für Dornau angefertigt hätte, ist ausgeschlossen; eher könnte man denken, daß *D* später für ihn hergestellt wurde. Damals hatten sowohl Enenkel als Tengnagel

<sup>1)</sup> Original cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>r</sup> f. 240.

<sup>2)</sup> Original cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>s</sup> f. 1.

<sup>3)</sup> Original ebendort f. 20.

ihre Abschriften nach  $\alpha$  2 hergestellt, Enenkel die seine überdies nach dem *liber vetus* ergänzt. Sonderbarerweise hat man sich erst hundert Jahre später der Handschrift *A* wieder erinnert.<sup>1)</sup> Wo und wie jenes Exemplar der Fassung  $\alpha$  2 plötzlich aufgetaucht ist, bleibt ebenso dunkel wie seine weiteren Schicksale; auf keinen Fall hat etwa Hieronymus Megiser vor 1614 Ebendorfers Chronik näher gekannt, sonst würde er sie in seiner Kärntner Landesgeschichte bei Beschreibung des Bruderzwistes zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. doch irgendwie benützt haben.<sup>2)</sup> Wie es scheint, ist die Anregung hauptsächlich von Enenkel ausgegangen.

Es mag noch erwähnt sein, daß der Konvertit Johann Pistorius d. J. aus der Wiener Hofbibliothek auch ein Werk des Thomas Haselbach entlehnt haben soll.<sup>3)</sup> In der Tat sind Reste eines Briefwechsels zwischen ihm und Tengnagel erhalten.<sup>4)</sup> Schon 1603 begegnet dabei ein Zettel mit Angabe von 15 Handschriften, die er möglicherweise wünschte oder schon erhalten hatte; an fünfter Stelle ist Heinrichs von Gundelfingen Chronik angeführt, von Ebendorfer aber findet sich kein Wort.<sup>5)</sup> Da die Wiener Hofbibliothek damals überhaupt keine Handschrift der *Cronica Austriae* besaß<sup>6)</sup> und auch die Möglichkeit, daß es sich um eine der zahlreichen theologischen Schriften Ebendorfers handelte, größer ist, darf man daraus kaum auf eine weitere verlorene Überlieferung des Werkes schließen.<sup>7)</sup> Über andere Spuren vgl. den Nachtrag Seite 245.

Obgleich es einer späteren Mitteilung vorbehalten bleiben muß, die Auswirkungen der Chronik Ebendorfers zu verfolgen, muß doch schon hier auf einen besonderen Fall hingewiesen werden. Angelus Rumpler, Abt von Formbach († 1513), hat etliche Auszüge aus mittelalterlichen Quellen hinterlassen, die ein oberflächlicher Beobachter als Teile der österreichischen Chronik Ebendorfers zu

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 219.

<sup>2)</sup> Hieronymus Megiser, *Annales Carinthiae* (Leipzig 1612) 10. Buch, 11. Kap. S. 1184f. nennt nur Lazius und Roo, nicht aber Ebendorfer.

<sup>3)</sup> Josef Hirn S. 375f. und 376 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>r</sup>.

<sup>5)</sup> Ebendort f. 9.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 219.

<sup>7)</sup> Aus dem Briefwechsel cod. Vind. Palat. n. 9737<sup>r</sup> f. 10, 11, 15, 36, 38, 45 und 46 ergibt sich nichts. Die Schwierigkeiten der Rückgabe der von Pistorius ausgeliehenen Bücher nach seinem Tode kommt flüchtig in einem Briefe Tengnagels an Johann van Giffen, ebendort f. 169<sup>v</sup> letzter Absatz, zum Ausdruck.

erkennen vermeinte.<sup>1)</sup> Da Dr. Mennel anfangs 1510 durch Bayern reiste, würde die Möglichkeit, daß er seine eben vollendete Abschrift der *Cronica Austriae* dem Abte zeigte, nicht so ganz auszuschließen sein. In Wahrheit aber handelt es sich um Kopien aus Quellen, die auch von Ebendorfer benutzt worden waren: um die Babenbergergenealogie aus cod. Vind. Palat. n. 324, die Genealogie der steirischen Markgrafen aus cod. Vind. Palat. n. 389 und um eine verlorene Genealogie der Spanheimer (Kärnten). Da — was August v. Jaksch seinerzeit nicht weiter geprüft hat<sup>2)</sup> — Rumpler jene beiden ersten Quellen genau abschrieb, so ist kaum einzusehen, warum die von ihm gebotene Wiedergabe der Spanheimergenealogie überarbeitet sein sollte; sie ist ja auch ausführlicher als die im Traditionsbuche von St. Paul und bei Ebendorfer und man kann wohl vermuten, daß Rumpler die verlorene Quelle selbst im ganzen richtig darbietet.

## II.

### Der Inhalt der bisher unveröffentlichten Teile der *Cronica Austriae*.

Nach der Einleitung<sup>3)</sup>, in der Thomas Ebendorfer wortreich und etwas verworren die damals gangbaren Leitsätze der Historiographie vortrug und dazu in der Art des Traktatenstiles seinen Studenten die Verkündung der „Wahrheit“ in Aussicht stellte, versucht er seine Hauptthese mit an sich aner kennenswerter, im einzelnen freilich selbst für seine Zeit recht naiver Heranziehung aller ihm erreichbaren Quellen zu beweisen. Diese These besagt, daß die Österreicher von den Goten abstammen.

Ebendorfer hat dies keineswegs als erster festgestellt; es findet sich bereits in der Lebensbeschreibung des hl. Altmann v. Passau<sup>4)</sup>, die er nachweisbar gekannt hat. Er glaubte damit eine von ihm empfundene Lücke der Geschichtskennntnis zu füllen, denn wenn auch die Frühgeschichte der *gens Australica* im ganzen *supposita*

<sup>1)</sup> Monumente Boica 16 (1795) S. 579 ff. bzw. 580. Über Rumpler siehe Andreas Felix v. Oefele, *Rerum Boicarum scriptores* I (Augsburg 1763) S. 88 ff.

<sup>2)</sup> August v. Jaksch, Eine Genealogie der kärntischen Spanheimer und der ursprüngliche Traditionskodex von St. Paul (MÖIG. Eg.-Bd. 6, 1901) S. 197 ff.

<sup>3)</sup> Pez 2 Sp. 689.

<sup>4)</sup> MG. SS. 12 S. 237: *Terra, quae nunc Orientalis dicitur, quondam a Gothis inhabitata fertur.*

*veritate vetuste hystorie* — womit wohl Stainreuters Chronik von den 95 Herrschaften gemeint ist — als geklärt angesehen werden könne, so sei sie doch in der Zeit um Christi Geburt recht verwickelt und umstritten: *tamen adventu salvatoris pluribus constat involucacionibus eandem subici et disputacionibus agitari.*

So beginnt Ebendorfer seine Darstellung mit einer Erklärung des Wortes *Germania* nach Isidor<sup>1)</sup> und mit der ziemlich wortgetreuen Wiedergabe der merkwürdigen Stelle, die Alexander von Roes in der Abhandlung *De translatione imperii*<sup>2)</sup> über den Zug des jüngeren Priamus nach Gallien und die Gründung von Trier brachte. Weiter folgt er Alexander noch in der Wiedergabe der Geschichte von den gegen die Römer revoltierenden Alanen, die dann von den Nachkommen jener Trojaner, den „Germanen“, besiegt wurden.

Ebendorfer bringt dies allerdings mit einer Änderung, die man zunächst einer Ungenauigkeit des Barons Enenkel im codex *C*, der einzigen Überlieferung des Ersten Buches der *Cronica Austriae*, zuschreiben möchte; anstatt *Alani* findet man stets *Alemanni*. Allein es wäre sehr unrichtig, hier eine Konjektur zu wagen, denn Ebendorfer kommt, nachdem er noch die Kurfürstenfabel aus Alexanders Traktat abgeschrieben hat, wirklich auf die Alemannen zu sprechen, was ohne die frühere Erwähnung ganz unmotiviert wäre. Daß und wie er aber Alanen und Alemannen zu unterscheiden wußte, lehrt eine Stelle seiner Bischofschronik von Lorch-Passau.<sup>3)</sup> Leider hat Enenkel dann eine offenbar längere Ausführung in der Vorlage, das heißt im Original, nicht lesen können — es klappt hier eine der beiden unüberbrückbaren Lücken in der gesamten Textüberlieferung.

Danach tritt Ebendorfer wieder selbst hervor mit einer längeren Ausführung: wie er sich durch Chronikenlektüre über die Herkunft des alemannischen und des österreichischen Stammes oft schon zu belehren suchte. Von den Nachkommen des Noë angefangen werden jene Trojanergermanen und schließlich deren Kinder aufgeführt, die sie mit den stattlichen Weibern aus der Gegend von Köln als *procerosissime (!) stature, ferme gigantee, filios procreaverunt*. Diese

<sup>1)</sup> Etymol. 14, 4: *propter fecunditatem gignendorum populorum.*

<sup>2)</sup> In der Ausgabe von Herbert Grundmann (1930) S. 20f.

<sup>3)</sup> Georg Leidinger, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters (SB. d. bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. u. histor. Kl. 1915, 9. Abh.) S. 14.

seien dann Deutsche genannt worden, Theutones<sup>1)</sup>, nämlich *qualiter deos a Theot gigante*.

Thomas Ebendorfer war nicht der Mann, der solches ersonnen hätte. Wohl kennt man den Giganten Theut aus anderen Quellen<sup>2)</sup>, doch eine Erzählung dieser Art ist sonst nirgends überliefert, und so begegnet hier die erste sichere Spur einer noch von Ebendorfer herangezogenen heute verlorenen Überlieferung.

Und nun wendet er sich plötzlich einem neuen Kapitel zu: *Huius Theutonie pars maxima est Noricus*. Dieses Land Noricus<sup>3)</sup> hätte seinen Namen von dem gleichbenannten Sohne des Hercules, Sohnes des Amphitryon, eines Philosophen und Königs der Athener. Dies konnte Ebendorfer etwa noch dem Liber de imagine mundi des Honorius von Autun entnehmen<sup>4)</sup> und sich die folgende Angabe, daß jener Hercules unter den Richtern Gedeon, Abimelech, Thola und Jaïr lebte und starb, zur Not aus der Historia scholastica des Petrus Comestor<sup>5)</sup> zusammenlesen. Woher hatte er aber die Meinung, Noricus habe sich mit gewissen aus dem Orient nach Alemannien gelangten Leuten verbunden, von denen dann alle übrigen Alemannen die deutsche Sprache angenommen hätten: *a quibus deinceps Theutonicam linguam ceteros Alemannie populos suscepisse non vana est opinio?*

Diese Stelle und der folgende Absatz über die Herkunft der Bayern aus Armenien oder Indien, wo man nach zuverlässigen Berichten noch immer *Bawarisantes* antreffen könne, denen einst der Apostel Paulus gepredigt hätte, findet sich, ziemlich gleich-

---

<sup>1)</sup> Schon in der Einleitung Pez 2 Sp. 689 gebraucht Thomas Ebendorfer die Worte *Germani*, *Alemanni* und *Theutonici* nebeneinander, doch keineswegs als Synonyma, wie z. B. die Descriptio Theutoniae MG. SS. 17 S. 238: *Est locus in littoribus Oceani positus, qui Theutonia seu Alemannia seu Germania nuncupatur*. Für Ebendorfer scheint Germanien das dem Caesar zuerst näher bekannt gewordene westliche Deutschland, Alemannien die in der Übergangszeit zum Christentum ausgeweitete Bezeichnung des deutschen Südwestens, Deutschland aber (Theutonien) ein vom mythologischen Theut abgeleiteter später Überbegriff gewesen zu sein.

<sup>2)</sup> Descriptio a. a. O.: *Theutonia a Theutone gigante, qui in ea morabatur, et eius sepulchrum prope Viennam transeuntibus monstratur*.

<sup>3)</sup> Wenn Georg Leidinger in seiner Ausgabe der Chroniken des Veit Arnpeck (Quellen u. Erört. z. bayer. u. deutschen Geschichte, NF. 3, 1915) S. 22, Anm. 5 sagt, erst Arnpeck habe aus Norix Noricus gemacht, so ist dies also auf Ebendorfer anwendbar.

<sup>4)</sup> Migne, Patrologiae latinae cursus completus 172 Sp. 171.

<sup>5)</sup> Ebendort 198 Sp. 1281—1305.

lautend, vermutlich aber keineswegs primär, sowohl in der *Historia foundationis* von Tegernsee<sup>1)</sup> wie auch in der jüngeren *Passio Quirini*.<sup>2)</sup> Ob Ebendorfer jene gekannt hat, ist sehr fraglich, diese aber kannte er sicherlich.

In der Folge behauptet er, das Land Noricus hätte der Reihe nach die Namen Slawonien, Gothien, Liburnien geführt, zuletzt aber sei es *Bayoaria* genannt worden. Hier ist es höchst fraglich, wie er diese Namen zusammenbrachte; dafür kann man nachweisen, daß er sie ganz ebenso in seiner Lorch-Passauer Bischofsgeschichte, die lange unter dem Namen *Schreitwein* ging, angeführt hat.<sup>3)</sup> Das Wort *Bayoaria* aber, also Bayern, erklärt Ebendorfer auf eine besonders merkwürdige Art.

Das Geheime Staatsarchiv in München besitzt unter der Bezeichnung „Kasten schwarz 393/8“ eine schon von Ludwig Rokkinger<sup>4)</sup> als das ursprüngliche Werk des Thomas Ebendorfer erkannte, leider aber sehr mangelhafte Abschrift einer Lorch-Passauer Chronik. Georg Leidinger hat die einzelnen Teile dieser Überlieferung in seiner schon genannten aufschlußreichen Untersuchung<sup>5)</sup> richtig erkennen gelehrt. Er druckte dort einen Satz aus einem merkwürdigen Chronikbruchstück ab, in dem er mit überzeugenden Gründen eine Quelle Ebendorfers für seine Lorch-Passauer Bistumsgeschichte dargetan hat.<sup>6)</sup> Der Satz lautet: *Noricus . . . ad terram se transtulit . . . Boivariorum . . . in qua suos compatriotas Baiouaros videlicet, qui de pagis Grecorum metropoli ad partes illas venerant, se recepit* usw. Es ist merkwürdig, daß Leidinger die Stelle

1) Bernhard Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* III/3 (Augsburg und Graz 1721) S. 492f.

2) Herausgegeben von Theodor Mayer im *Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen* 3, 1849) S. 333 bzw. Bernhard Pez, *Thesaurus anecdotorum* III/3 S. 492ff. Wenig beachteter Auszug unter der Überschrift *Nota. De exordio Noricorum* cod. Vind. Palat. n. 389 f. 12<sup>v</sup> vielfach mit besseren Lesarten, z. B. *ex oriente olim venientes* anstatt *concedentes*. Schließlich Bernhard Sepp, *Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert* (Oberbayrisches Archiv 49, 1895) S. 426ff.

3) Adrian Rauch, *Rerum Austriacarum Scriptores* 2, Wien 1792, S. 438.

4) L. Rokkinger, *Über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im Geheimen Haus- und Staatsarchive* (Abh. d. hist. Kl. d. bayer. Akad. d. Wiss. 54, 1880) S. 273ff. Nr. 92.

5) Vgl. S. 232 Anm. 2. Der Generaldirektion bin ich für die Genehmigung, die Hs. teilweise photokopieren lassen zu dürfen, sehr zu Dank verpflichtet.

6) G. Leidinger S. 72ff. bzw. 79.



*de pagis Grecorum metropoli* nicht verdächtig vorkam — wie wollte man diese Worte ins Deutsche übersetzen?

Ohne auf die von Leidinger völlig aufgeklärte Verfasserfrage und auf das Verhältnis dieser Quelle zu Thomas Ebendorfers Werken hier schon einzugehen, genüge einstweilen der Hinweis, daß diese in der *Cronica Austriae* ebenfalls verwertete Quellenstelle eine überraschende Berichtigung erfährt. Im codex *C* steht ein von Baron Enenkel leider sehr arg verderbter Satz, der in paläographischer Wiedergabe so aussieht: *tandem Bayoaria a bays urbe optentissima antique Neapolis mari inversa dicta uno fere miliario a Neapoli moderna propter sodomie<sup>1)</sup>, ut fertur, vicium, ubi et fui et stelas ac sepulturam Virgilii poete conspexi cum miabilis balueis sicc(is) a talonibus<sup>2)</sup> a mare pennas procedentibus*. Es ist gar kein Zweifel, daß Ebendorfer die Stadt Baja meinte, und in Leidingers Text muß es daher richtig heißen *qui de Baiis, Grecorum metropoli, ad . . .*, wodurch die Stelle erst übersetzbar wird.

Es ist sehr merkwürdig, daß fast keiner der zahlreichen Historiographen Bayerns im 15. und 16. Jahrhundert von der Verbindung des Bayernnamens mit Baja (Baiae) auch nur die leiseste Kunde verrät.<sup>3)</sup> Man hat den Italienfahrern des Mittelalters auch in Neapel allerlei zu erzählen gewußt, doch die bekanntesten Äußerungen<sup>4)</sup> lassen nicht nur jede Beziehung auf Bayern, sondern auch eine weitere Angabe Ebendorfers vermissen, die am Ende jenes verderbten Satzes in Enenkels Abschrift zu lesen steht. Da ist zunächst das Wort *stelas*, das schwierig ist, weil das griechische *στήλη* schwerlich latinisiert worden ist, andere Deutungen aber wie *stellas*, *scalas*, *scolas* keinen klaren Sinn ergeben.<sup>5)</sup> Die Annahme eines verderbten Restes von *[ca]stel[lum]* wäre allzu gewagt, obgleich die

<sup>1)</sup> Eigentlich *sodāw*, das aber gewiß *sodaie* zu lesen sein wird.

<sup>2)</sup> *taloibus* in *taliöbus* korrigiert oder umgekehrt.

<sup>3)</sup> Auch in der einschlägigen Literatur ist, soviel ich sehe, nirgends davon die Rede: vgl. Siegmund Riezler, *Geschichte Bayerns* I/1, 2. Aufl. (1927) S. 13f.; Bruno Krusch im *NA.* 47 (1928) S. 31ff. und weiter unten S. 237.

<sup>4)</sup> Konrad von Querfurt in *Arnoldi Chronica Slavorum* 5, 19 (MG. SS. 21 S. 194); Gervasius von Tilbury in *Gottfried Wilhelm Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes* usw. 1 (Hannover 1707) S. 965; Theodorici de Nyem, *De scismate libri tres recensuit et adnotavit Georgius Erler* (1890) S. 153f. und 161.

<sup>5)</sup> *stelas* würde immerhin einen Sinn ergeben, weil nach K. L. Roth, *Über den Zauberer Virgilius* (Germania 4, 1859) S. 259f. und 291ff. auch bei Baja ein Grabmal Virgils geglaubt worden ist.

Grabesburg des Virgil bei Neapel in der Sage bekannt ist.<sup>1)</sup> Die nächsten Worte sind mit *cum mirabilibus balneis siccis* graphisch zu erklären; allein auch davon ist bisher nichts erzählt worden, man kann sich darunter kaum etwas vorstellen, und es würde daher ausichtslos sein, den Rest des Satzes einrichten zu wollen.

Die Lösung solcher Fragen durch gewaltsame Vermutungen herbeiführen zu wollen, wäre unverantwortlich; es mußte einen anderen Weg geben. Auszugehen war hier von der Betonung der eigenen Anwesenheit in Neapel. Ebendorfer hat merkwürdigerweise von Rom, wo er doch auch gewesen ist, bei weitem nicht so oft geschrieben wie von Neapel, wo er, laut seiner Lorch-Passauer Chronik<sup>2)</sup>, eine Handschrift der Vita Severini gesehen hat: *vita clarissimi nostri patroni beatissimi Severini monachi et abbatis, quam Neapoli reperi in eius monasterio, ubi et ipsius gleba in altari summo conditur*. In dieser Lorch-Passauer Chronik erwähnt er wohl auch *Baie Grecorum metropolis*<sup>3)</sup>, nicht aber seine Anwesenheit. Es war nun anzunehmen, daß er möglicherweise in den ungedruckten Teilen seiner Kaisergeschichte darauf zu sprechen kam. Wirklich fand sich dort ein sichtlich später eingeschaltetes Kapitel über die geistige Kultur im Zeitalter des Augustus<sup>4)</sup> mit folgender, für Romanisten vermutlich interessanter Angabe: *Fuit et tunc poeta Virgilius Mantuanus. Hic naturali physica et nigromancia peditus mira fecisse narratur, quorum quedam, dum Apulie*<sup>5)</sup> *et Neapoli degerem, oculis conspexi. Fertur in porta Neapolis muscam eneam fecisse, que omnes muscas ab urbe fugavit. Ibi et macellum construxit, ubi nulla post caro computravit, et sangwisuga aurea proiecta in puteum alias inibi sangwisugas effugavit. Ortum in optimo loco construxit et pontem, ut in eo non plueret. Fertur, quod Pantheon Rome cum ydolis omnium provinciarum construxerit cum tintinabulis. Perforavit eciam ministerio demonum montem de saxo durissimo pro unius noctis articulo ad longitudinem medie leuce, ut uxor sua mane ad thermas siccas, que in eodem monte sunt, pergeret. Quod hodie foramen dietim pertransitur versus scholas a Neapolitanis et aliis circa locum, ubi Beyra civitas a mari obruta apparet.*

<sup>1)</sup> Konrad von Querfurt: *Sunt ibidem (bei Neapel) in castro vicino in sepulchro civitatis undique mari incluso ossa Virgilii, quae, si . . . exponuntur* usw.

<sup>2)</sup> Leidinger S. 14.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 235.

<sup>4)</sup> Cod. Vind. Palat. n. 3423 f. 183r.

<sup>5)</sup> So im Autograph.

Thomas Ebendorfer kannte also in der Hauptsache dieselben Virgilwunder, wie sie zum Beispiel Alexander Neckam erzählte, dessen Schrift *De naturis rerum* ihm aber schwerlich bekannt war.<sup>1)</sup> Man ersieht übrigens daraus, wie er in seiner fahrigten Art das meiste nur zur Hälfte erzählte, so daß man etwa die Bedeutung der erwähnten Brücke keineswegs genau erfährt. Leider gibt er auch hier nicht an, was er sich unter *therme sicce* eigentlich vorstellte. Hinsichtlich der *scole* ist zu bemerken, daß als *scuola di Virgilio* nicht nur das Septizonium in Rom, sondern auch „in Neapel eine Örtlichkeit am Meeresstrande“ bezeichnet wurde, „wo ein Tempel der Venus Euploia oder der Fortuna gestanden haben soll“. <sup>2)</sup> In einem französischen Volksbuche, *Les faits merveilleux de Virgile*, ist auch eine Zauberschule Virgils erwähnt. So wird wohl anstatt *stelas* doch *scolas* zu lesen sein.

Die letzten Worte in jener Stelle der *Cronica Austriae* sind nun etwas leichter zu klären. Daß *pennas* falsch ist, ersieht man leicht; es wird wohl *penitus* zu lesen sein. Für das merkwürdige *a tal(i)onibus* aber weiß ich keine sichere Erklärung; man könnte an *scalionibus* denken — *scaglionus* oder *scaliones* ist nach Ducange für Stufen bezeugt — oder an *scolionibus* (vgl. ital. *scoglio*). Da die „trockenen Bäder“ in oder auf dem Berge sein sollten<sup>3)</sup>, wäre die erste Deutung eher zu empfehlen. Der Satz in der *Cronica Austriae* dürfte also so zu rekonstruieren sein: *et scolas ac sepulturam Virgilii poete conspexi cum mirabilibus balneis siccis scalionibus* (oder *scolionibus*) *a mari penitus procedentibus*.

Ob Ebendorfer mit seiner Baja-Bayern-Theorie eine Vorlage reproduzierte oder ob er sie auf Grund der Geschichten, die man ihm, wie jedem Fremden, gelegentlich seiner Anwesenheit am neapolitanischen Königshofe im Jahre 1452 vorsetzte, sich selbst zurechtgemacht hat, ist zunächst nicht zu entscheiden, doch scheint die zweite Möglichkeit plausibler, weil diese Anschauung immerhin so auffällig ist, daß spätere Geschichtsschreiber sich mit ihr doch irgendwie auseinandergesetzt haben würden, wenn sie

<sup>1)</sup> Vgl. Domenico Comparetti, *Virgil im Mittelalter*, aus dem Italienischen übersetzt von Hans Dütschke (1875) S. 226.

<sup>2)</sup> Comparetti S. 295 Anm. 5.

<sup>3)</sup> Wohl der Monte Vergine oder Monte di Virgilio, den Virgil mit Hilfe der Geister in so kurzer Zeit durchstoßen haben soll. In Comparettis fleißiger Zusammenstellung findet sich zum letzten Teile der Angaben Ebendorfers kein Gegenstück; sie bedürften fachkundiger Untersuchung.

außerhalb Ebendorfers für Jahrzehnte unbekannt gebliebener *Cronica Austriae* anderswo überliefert worden wäre. Keiner der bayrischen Historiographen, von Andreas von Regensburg bis auf Aventinus, weiß etwas von Baja als Ursprungsort des Bayernnamens — mit einer einzigen Ausnahme, die allerdings leicht zu übersehen war.<sup>1)</sup>

Auch im Bereiche der wüstesten Zwangsetymologie pflegt nichts ohne jeden Kern zu sein. Darum könnte der von Bruno Krusch<sup>2)</sup> in dieser Frage in Erinnerung gebrachte Kosmograph von Ravenna mit seiner Erwähnung von Bajas als „eines Teiles“ (*aliqua pars*) Deutschlands auf irgendeinem Umwege für Ebendorfer oder einen anderen zum Anlasse geworden sein, ethnische Beziehungen zu folgern. Dies ist aber nicht einmal eine Vermutung, sondern bloß eine Randbemerkung.<sup>3)</sup>

Es läßt sich nämlich zeigen, daß Ebendorfer für seine Baja-Theorie eine verlorene Quelle gehabt haben muß, denn er ist bei näherem Zusehen doch nicht der einzige Geschichtschreiber, der sie bringt. Der schon früher genannte<sup>4)</sup> Zeitgenosse Dr. Mennels, Abt Angelus Rumpler, sagt nämlich in seinen *Gesta in Bavaria*<sup>5)</sup>: *Si Baioarii dici debent, qui nunc Bavari, alia ratio occurrit. Nam, si ita est, a Baiis potius originem trahunt. Bajas enim Campanie civitatem esse existimant secus mare Campanum sitam, quam tradunt a Bajo Ulyssis socio illic sepulto nomen sumpsisse. Verumtamen crediderim hoc vocabulo usum fuisse neminem.* Daß Rumpler nicht etwa durch Mennel — der diesen Teil der Chronik ja gar nicht abgeschrieben hat — beeinflusst wurde, ist schon gezeigt worden und wird hier vollends klar, da Ebendorfer den Gefährten des Odysseus ja gar nicht erwähnt. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß beide, unmittelbar oder mittelbar, die Ableitung von Baja einer nicht mehr vorliegenden Quelle entnahmen. Welche dies sein könnte, wird im folgenden mit ziemlicher Sicherheit vermutet werden können.

<sup>1)</sup> Vgl. weiter unten S. 239.

<sup>2)</sup> B. Krusch S. 31 ff.

<sup>3)</sup> Aus dem reichen Schrifttum zur Bajasfrage aus den letzten Jahren — es liegt mir ferne, dazu mit eigenen Mitteln Stellung nehmen zu wollen — sei etwa die Äußerung Robert Holtzmanns in der *Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens* 36 (1934) S. 1 ff., die Erwiderung von Ludwig Schmidt in der *Zs. f. bayer. Landesgesch.* 10 (1937) S. 15 und zuletzt in *MÖIG.* 54 (1941) S. 213 ff. hervorgehoben.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 230.

<sup>5)</sup> Oefele 1 S. 99f.

In der *Cronica Austriae* folgt in fast wörtlicher Wiederholung eine längere Stelle aus jenem von Leidinger als „Bruchstück II“ bezeichneten Auszuge, in dem er, wie gesagt<sup>1)</sup>, eine Quelle Ebendorfers und schließlich nach ungemein mühseliger, aber durchaus überzeugender Untersuchung eine Überlieferung aus den verlorenen Schriften des Albertus Bohemus nachgewiesen hat; dieser war Ebendorfers *decanus Pataviensis*. Es wird nicht überflüssig sein, die beiden Texte gegenüberzustellen:

Albertus Bohemus<sup>2)</sup>:

*Norici Gallogreci, id est Albigræci — gal enim Grece candidum dicitur sive album — et sunt progeniti ex Ostrogottis et puellis Grecorum, quas rapuerant in predam Ostrogotti, quando mulieres ipsorum Amazones arma rapuerant et non habebant mulieres. Hos enim Gallogrecos Hercules secum versus Affricam et Spanias in auxilium<sup>4)</sup> duxit. Quos postmodum Noricus primogenitus Herculis sepulto pulvere patris in Gadibus post eius incremacionem tactus dolore paterno cum suo milite ad terram se transtulit per Spanias et Gallias Boioariorum usque iturus, in qua suos compatriotas Baiouaros videlicet, qui de Pagis<sup>5)</sup> Grecorum metropoli ad partes illas venerant, ad se recepit, licet hodie Baiouarii relicto proprio idiomate Teotonicum a Teotonicis accomodauerunt*

Thomas Ebendorfer<sup>3)</sup>:

*Norici tamen, ut fertur, Gallogreci aut Albigræci — gal enim Grece album vel candidum Latine — progeniti ex Ostrogothiis et puellis Grecorum, quas rapuerunt in predam Ostrogothi, quando mulieres eorum Amazones arma sibi vendicaverunt et uxoribus privati sunt. Hos autem Gallogrecos Hercules versus Affricam et Hispanias in auxilium<sup>4)</sup> duxit. Quos post, ut prelibatum est, Noricus primogenitus Herculis in Gadibus tactus dolore necis paterne abdicans maria cum suo milite transtulit per Saxonias et Gallias Bayoariam usque iturus, in qua suos compatriotas Bayoarios, qui de Bagis<sup>5)</sup> Grecorum metropoli ad partes illas venerant, recepit, ubi per intervalla relicto proprio ydiomate Theutonicum a Theutonicis accomodauerunt. Qui et a Romanis pulsus versus Tho-*

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 234.

<sup>2)</sup> Leidinger S. 73f.

<sup>3)</sup> Codex C S. 16.

<sup>4)</sup> Ich wollte zunächst die Konjektur *exilium* zur Erwägung stellen, fand aber später, daß es sich um einen Nachklang aus Isid. Etymol. 14, 39 handeln könnte: *Nam Galli in auxilium a rege Bithyniae evocati* usw.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 235.

*idioma sicut Italii et Gallici a Romanis. Hii Norici, puls postmodum a Romanis ultra Danubium versus Turingiam pro eo, quod census Romanis solvere contempnebant, ibidem multa per tempora quieverunt. Et notandum est, quod ab eisdem Gallogrecis Macedones, Daci, Traces et Sarmate descenderunt. In hac siquidem Baiouaria locati in coloniis Romanorum proconsules ac dictatores etiam Seigotti, qui et Riparioli, Ratisponam pro metropoli habuerunt, que tunc a Ripariolis dicta est Ripariola seu metropolis Ripensium, que aliquando dicta est Regina et ab aliis nationibus Inbriolis et a Tiberio eius restructore Tiburnia est vocata.*

*ringiam in loco Nurnberg<sup>1)</sup>, quia census dare recusarunt, ibidem per multa tempora quieverunt. A Gallogrecis Macedones, Daci, Traces et Sarmate descenderunt. In hac siquidem Bawaria expulsis incolis Romani postea in suis coloniis locaverunt proconsules et dictatores Seygotos, qui e Riparioli Ratisponam pro metropoli habuerunt, que tunc a Ripariolis dicta est Ripariola seu metropolis Ripensium. Que alibi dicta est Regina et ab aliis nacionibus Ymbriolis et a Tiberio eius restructore Jyturnia<sup>2)</sup> est vocata.*

Man erkennt leicht, daß Enenkels Abschrift trotz ihren in der Wiedergabe ohnehin größtenteils berichtigten Schreibefehlern (*Ingadilius* anstatt in *Gadibus* u. ä.), Ebendorfers Text in der *Cronica Austriae* im ganzen doch als die bessere Fassung zeigt. Manches gibt er freilich etwas anders als die Vorlage, und ungeklärt bleibt, wie er Nürnberg zufügen konnte. Man sieht aber weiter in diesem Zusammenhang mit voller Evidenz, was bisher noch fraglich war, daß nämlich Thomas Ebendorfer die Ableitung des Bayernnamens von *Baja* nicht erfunden hat, sondern daß der decanus Pataviensis, also Albertus Bohemus, der Urheber dieser dann völlig in Vergessenheit geratenen Theorie gewesen ist. Daß Aventinus

<sup>1)</sup> Die in der Abschrift der Vorlage möglicherweise versehentlich übergangene Nennung Nürnbergs findet sich auch in der analogen Stelle der Münchener Hs. der Lorch-Passauer Chronik: *Norici . . . a suis sedibus puls . . . coacti sunt habitare ultra Danubium ad partes septentrionis, quare et metropolis hodie Nurnnbergk eorum a nomine sic vocitatur*, Leidinger S. 83. Es könnte sich aber auch um eine gewaltsame Etymologie Ebendorfers handeln.

<sup>2)</sup> Richtig *Tiburnia*.

die Sache nicht mehr aufgriff, obwohl er das „Bruchstück II“ gekannt hat<sup>1)</sup>, mag daran liegen, daß vielleicht auch in dem von ihm benützten Exemplar *pagis* stand, das ja vierhundert Jahre später nicht einmal Leidingers Verdacht erregte.

Nach dieser wunderlichen Vorgeschichte Deutschlands und besonders Bayerns, worin er zuletzt dem verlorenen Werke des Albertus Bohemus folgte, erklärt Thomas Ebendorfer, daß dem Gesagten die nun folgende von ihm selbst hergestellte Übersetzung der sogenannten Chronik von den 95 Herrschaften „nicht geradezu widerspreche“.<sup>2)</sup> Ob er daran geglaubt hat, ist eine andere Frage; wer aber für Kaiser Friedrich III. eine österreichische Chronik zu schreiben hatte, konnte an Stainreuters wunderlichem Buche nicht vorbeigehen, da es ja die höchste Billigung hatte und eben damals an der Wand der Georgskapellè zu Wiener-Neustadt einen monumentalen Ausdruck fand wie schwerlich ein anderes Geschichtswerk.

Thomas Ebendorfer hat, worauf schon Joseph Seemüller hinwies<sup>3)</sup>, sogar zwei verschiedene Redaktionen der Chronik von den 95 Herrschaften benützt, eine der Handschriftengruppe K und Klasse D sowie einen der Klasse C. Mit den übrigen lateinischen Versionen hat Ebendorfers durchaus eigene Übersetzung nichts zu tun. Er hat das Werk mit wenigen Abstrichen und einigen zum Teil interessanten Zutaten wiedergegeben, die zu erläutern aber Sache einer besonderen Studie über Ebendorfers Quellen sein wird.

Er folgt Stainreuter zunächst bis zur Annahme des Christentums nach dem Tode des Herzogs Sattan von Corrodantia-Österreich und erklärt, damit das erste Buch beschließen zu wollen. Nichtsdestoweniger schreibt er noch eine Seite voll über die Schändlichkeit des Judentums, dessen Freund er niemals gewesen ist, kommt dann auf die Eroberung Deutschlands durch die Römer zu sprechen, namentlich auf Julius Caesar, der längere Zeit in Tulln und auch in Wien gewelt habe — *a quo Wienna nomen recepisse fertur* — und leitet so auf die Wiedergabe des famosen Privilegiums über, das

<sup>1)</sup> Leidinger S. 120f.

<sup>2)</sup> Codex C S. 17 unten: *Sed neque his premissis arbitranda sunt contraria ea, que in veteri Australium narrantur historia.*

<sup>3)</sup> MG. Deutsche Chroniken 6, Einleitung S. CCXCIII f. Seemüller ist wohl der einzige gewesen, der vor mir die graphisch so qualvolle Lektüre der entsprechenden Teile des codex C nicht gescheut hat; Meiller scheint doch nur die letzten Seiten gelesen zu haben.

Caesar den Herrschern Österreichs erteilt haben sollte.<sup>1)</sup> Den Text scheint er aber aus sehr entfernter Hand zu bieten: kaum ein Fünftel wörtlicher Übereinstimmungen läßt sich feststellen! Die Frage überhaupt, woher Ebendorfer den Wortlaut des gesamten Fälschungskomplexes hatte, muß in anderem Zusammenhange behandelt werden.

Das Zweite Buch der *Cronica Austriae* nimmt die Erzählungen Stainreuters wieder auf, da und dort durch eigene Bemerkungen Ebendorfers unterbrochen<sup>2)</sup>, von denen eine von besonderem Interesse für die Wiener Lokalgeschichte ist. Nach Stainreuter soll ein Herzog Johann das Christentum eingeführt und die Stephanskirche begründet haben.<sup>3)</sup> Ebendorfer fügt bei *que ad sanctum Stephanum ymo verius ad sanctum Rupertum vel Petrum dicitur, que usque hodie figuras*<sup>4)</sup> *prophanorum ydolorum gerit*. Er wußte also gar wohl, daß St. Stephan nicht die älteste Kirche Wiens ist, und behalf sich auf diese Weise, ohne eine klare Berichtigung geben zu wollen und zu können. Über die heidnischen Idole aber hat er sich in einer noch wenig (oder gar nicht) beachteten<sup>5)</sup> Stelle seiner Lorch-Passauer Bistumschronik glücklicherweise genauer geäußert . . . *ydolorum cultibus Martis precipue et Iovis, quibus huius provincie quondam delusa vesania incolarum dedita fuisse dignoscitur, prout in ipsorum statuis, que hodie Wiennae pre foribus Sancti Stephani cancelli ferreo incluse servantur, a Gundramsdorff, ut fertur, allatis pro memoria*. Es kann sich da gewiß nicht um die spätromanischen Plasti-

1) Vgl. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 8 (1852) S. 108f.

2) So gibt ihm z. B. Stainreuters Erzählung vom hl. Grafen Ammann 2, 149 S. 62 und seiner angeblichen Verwandtschaft mit dem hl. Alexius Gelegenheit zu der Zwischenbemerkung, daß der hl. Alexius doch erst unter Honorius und Arcadius lebte — was wohl auf Grund der *Legenda aurea* behauptet wird — und daß es sich also um einen anderen Alexius handeln müsse.

3) Chronik von den 95 Herrschaften 2, 150, a. a. O. S. 63.

4) Enenkelschrieb *figuram*, doch muß der Plural stehen; siehe weiter unten.

5) Obwohl in der sog. Schreitweinschen Fassung bei Rauch 2 S. 436 schon seit 1792 im Druck zugänglich. — Auch in seine Kaiserchronik cod. Vind. Palat. n. 3423 (ältere Teile noch nicht veröffentlicht) hat Ebendorfer, wie schon jene Stelle über Virgil zeigte, vgl. S. 236, mitunter sehr schätzbare Nachrichten eingestreut, wie z. B. f. 259<sup>v</sup> nach der Erzählung der Ereignisse des Jahres 1276 die Angabe *prout in castro Wyennensi in stuba quadam, dum studens essem, docente me quodam de Kunring in pictura parietum clarius consepexi*, woraus man wohl auf Historienfresken in der Wiener Burg schließen darf, von denen bisher nicht die geringste Nachricht vorlag. Sie dürften wohl im späten 14. Jahrhundert angebracht worden sein.



ken am sogenannten Riesentore des Stephansdomes handeln, sondern ganz gewiß um Antiken, die aus Guntramsdorf (südlich von Wien, jetzt XXIV. Bezirk) herbeigebracht und vielleicht zur selben Zeit wie jene Mammutknochen in dem nach ihnen benannten „Riesentore“ vor den Portalen (welchen, ist leider nicht gesagt) der Stephanskirche hinter eisernen Gittern „zum Gedächtnisse“ aufgestellt wurden.<sup>1)</sup> Es wäre nicht ohne Beispiel, daß man im Spätmittelalter die Hauptkirche einer Stadt zu einem Museum der Landesgeschichte ausgestaltete.

Noch einmal vertraut sich Thomas Ebendorfer dem Fabelchronisten an und folgt ihm bis zu den Herzogen Petrus und Johannes. Nach einer Überleitung, wie Österreich damals zum dritten Male an das Römische Reich gefallen wäre, folgt eine wahrscheinlich schon im Original stark beschädigte Stelle, die Baron Enenkel jedenfalls nicht lesen konnte; er ließ einige Zeilen frei, und dann erkennt man, daß Ebendorfer nun erst auf seine Hauptthese zu sprechen kommt, nämlich auf die Goten in Österreich. Er bestritt seine Ausführungen hier aus Quellen, die bis heute überliefert sind — Vita Altmanni, Historia foundationis monasterii Mellicensis, Kremsmünsterer Geschichtsquellen — ohne bemerkenswerte eigene Zutaten. Daran fügt er den von Bischof Nicolaus Ragvaldi von Wexiö am Baseler Konzil gehaltenen Vortrag über die Goten, den Mennel bereits abgeschrieben hat und der auch aus Pez' Druck bekannt ist.

So zeigt sich — in großen Zügen — der Inhalt der bisher unbekannten Teile der *Cronica Austriae* nicht so sehr sachlich bedeutsam als kritisch wichtig. Freilich, ohne Leidingers Erkenntnis, daß Thomas Ebendorfer die verlorenen Schriften des Albertus Bohemus zur Verfügung gehabt hat, wüßte man mit den ersten Teilen der *Cronica Austriae* nicht viel anzufangen, und bei dem Mangel jeder korrespondierenden Überlieferung für manche Einzelheiten würde man auf sehr vage Hypothesen über verlorene Quellen angewiesen sein oder Ebendorfers Urheberchaft an den wüsten Ausführungen schließlich doch in Erwägung ziehen, so wenig derlei

---

<sup>1)</sup> Nicht nur auf kunstgeschichtlicher, sondern auch auf archäologischer Seite scheint über diesen möglicherweise bedeutendsten bisher festgestellten Fund antiker Standbilder im mittelalterlichen Österreich nichts bekannt zu sein. Herr Dr. Rudolf Noll, Kustos an der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien, hält einen solchen Fund in Guntramsdorf für durchaus möglich.

zum übrigen Charakterbilde dieses phantasielosen, aber grundehrlichen Autors stimmen könnte. Daß aber gerade auf ihn die kühnen, ja frechen Behauptungen des temperamentvollen Albert Behaim größten Eindruck gemacht haben, ist im Grunde doch sehr verständlich.

Wo und wieweit in Fällen, da für Ebendorfers Behauptungen gar keine andere Quelle namhaft gemacht werden kann, die Vorlage der Werke des Albertus Bohemus anzunehmen ist und mithin Ebendorfers *Cronica Austriae* ebenso wie seine Lorch-Passauer Bistumsgeschichte als Behältnis der verlorenen Schriften des Decanus Pataviensis zu erkennen ist, diese Frage wird nur von Fall zu Fall mit der größten Behutsamkeit und Vorsicht zu beantworten sein. Auf Einzelheiten einzugehen, was einen sehr umfangreichen Apparat erfordern würde, ist im Rahmen dieses Teiles der Studien leider nicht möglich.

Nur ein Wort noch über Ebendorfers Lehre, daß die Österreicher von den Goten abstammten. Dahinter ist vielleicht mehr zu erblicken als nur die betonte Abkehr von der wunderlichen Judenhypothese des Leopold Stainreuter. Hat doch selbst Aeneas Sylvius die Abfassung einer Gotengeschichte für nützlich gehalten<sup>1)</sup>, und noch von Aventinus heißt es *promittit librum de irruptione Ostrogothorum in Asiam et eorundem reditu in Europam, Noricum, Austriam, Pannonias et Rugiorum ex Austria in Italiam migratione.*<sup>2)</sup> Dieses Interesse an den Goten, dessen Anfänge bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen sind, ist — worüber dem Nichtfachmanne freilich größte Zurückhaltung in Urteilen ziemt — auch in den skandinavischen Ländern wahrnehmbar; dies scheint wenigstens die im folgenden wiedergegebene Stelle aus der *Chronica* des Ericus Olaus, eines Zeitgenossen Ebendorfers, zu beweisen — vorausgesetzt, daß es sich nicht etwa um eine späte Interpolation handelt: *Rex pro tempore sub duplici titulo se regem nominat, Sueciae scilicet et Gothorum, unde quidam nomen regionis hoc modo interpretantur et scribunt Zwerike, hoc est duo regna. Cui concordare dicunt, quod civitas principalis Switensium, qui se a Suecis sive Gothis descendisse fatentur, vocatur Zurik, id est duo regna, et Latine*

<sup>1)</sup> Einzige mir bekannte Ausgabe von Raymund Duellius, *Biga librorum rariorum, quorum I. Chronographia Wolfgangi Lazii, II. Historia Gotica Aeneae Sylvi hucusque inedita ... protulit ...* (Leipzig 1730).

<sup>2)</sup> Romuald Bauerreiß, *Ein Quellenverzeichnis der Schriften des Aventin* (StMGBO. 50, 1932) S. 71 f.

*Turegum. Qui et ipsi similiter se diviserunt in duo regna, alterum, quod ad orientem tendit, vocantes Osterijke, alterum, quod ad occidentem vergit, Swyciam quasi Sweciam nominantes.*<sup>1)</sup>

Dies führt auf die Frage der im 15. Jahrhundert auftauchenden Lehrmeinung, daß auch die Schweizer von den Goten bzw. Schweden abstammten. Man hat Ebendorfer sogar für den ersten Verkünder dieser Theorie gehalten, die wahrscheinlich im Kreise der Konzilsteilnehmer in Basel 1434 ausgeheckt wurde. Quelle und Ausgangspunkt aller dieser Ideen scheint Jordanis zu sein. Darüber soll im III. Teile dieser Studien — „Die Quellen der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer“ — ausführlich gehandelt werden.

### Ergänzungen und Nachträge.

Zu S. 200: Schon am 19. März 1505 sandte Kaiser Maximilian I. seinen Sekretär Wolfgang Hamerl zu Sunthaym mit der Weisung *item er sol all cronica inventusieren, so derselb Laszlaw hat, und alsdann uns ain inventäri davon zuschicken, damit wir wissen zu machen, was man abschreiben sol*; Jb. d. Kunstsammlungen usw. 5 (1887) Reg. n. 4492.

Zu S. 206: In dem Verzeichnisse der auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia 1756 der Hofbibliothek übergebenen codices der alten Universitätsbibliothek, cod. Vind. Palat. n. 9520 f. 48, findet sich unter Nr. 696 wirklich erwähnt *Thomae de Haselbach Chronica Austriaca Germana fol. chart.*

Zu S. 230: Eine andere verlorene Überlieferung muß sich wenigstens zeitweilig im Besitze des Hofhistoriographen Erzherzog Ferdinands in Tirol († 1595) Gerard van Roo befunden haben, denn „Johannes (!) Thomas Ebendorffius ab Haselbach“ wird in der 1621 erschienenen deutschen Ausgabe der „Annales oder Historische Chronick“ usw. S. VII unter den „geschribnen autores“ angeführt; über die Benützung der Cronica Austriae durch Roo vgl. P. Max Straganz, Gerard von Roos österreichische Annalen untersucht nach ihren Quellen und ihrem Werte (Fgn. u. Mitt. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs 4, 1907) S. 288. Daß Erzherzog Ferdinand eine Abschrift der Chronik Ebendorfers besessen haben könnte, würde durchaus glaubhaft sein; allerdings findet sich im Ambraser Nachlaßinventar keine Spur. Der schöne codex *B* enthält nicht das geringste Anzeichen der Herkunft vom Tiroler Hofe.

<sup>1)</sup> Erich Michael Fant, *Scriptores rerum Svecicarum* 2 (Uppsala 1828) S. 13.